

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonrat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 26. Juni 1909.

13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Zur Beachtung. — Die „L. V.“ und das Gewerkschafts-Parvenüprogentum. — Die Aussperrung der christlichen Steinarbeiter im Lithographiesteingebiet. — Geht den Instanzenweg. — Neue Gewaltakte der Striegauer Unternehmer. — Mitgliederbestand der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Korrespondenzen. — Verächtigung. — Der Terrorismus der Hamburger Bauunternehmer. — Rundschau. — Ein proletarischer Held. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die politische Organisation der Arbeitgeber. — Wirtschaftliche Rundschau. — Die verbesserte Bundesratsverordnung. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908. — Literarisches. — Feuilleton: Ein Kapitel für Streikbrecher und solche, die es werden wollen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Rütthen (Westf.): Firma Reuter. — Königsutter: Firma Friede.

Herbede (Westf.). Die Mehrzahl der Unternehmer will den Tarif nicht anerkennen. Bei denjenigen Firmen, wo der Tarif nicht anerkannt ist, traten die Kollegen am 22. Mai in den Streik.

Leipzig. Die Sandsteinmehrer verharren weiter im Streik. Die Kollegen sollen sich Tarifpositionen, welche seit 20 Jahren Gültigkeit haben, reduzieren lassen.

Ansach. Die Steinmehrer und Maurer stehen im Streik. **Kronweiler a. d. Nahe.** Am 22. Mai legten die Steinklopfer und Steinklipper infolge Lohnreduzierung bei der Firma Matthias Graff die Arbeit nieder. Zugang ist streng fernzuhalten.

Nitterhude. Im Hanseatischen Hartsteinwerk stehen die Kollegen, welche im Bauhilfsarbeiter-Verband organisiert sind, im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

Hamburg. Die Steinmehrermeister sind tariffrüchtig geworden, indem etwa 130 Steinmehrer am 9. Juni ohne weiteres ausgesperrt wurden. — Unsere Meister traten also blindlings in die Fußstapfen der Bauarbeitgeber.

Schmalldalen-Brotterode. Die Firma Köppler ist wegen Lohnreduktion gesperrt.

Koblentz (Rhein). Die Lohnbewegung ist beendet. Der Minimallohn beträgt 52 Pfg. und vom 1. Mai 1910 ab 55 Pfg. per Stunde.

Niederlami (Nichtelgebirge). Die Firma Heinrich ist für Steinmehrer und Pflasterer gesperrt. Es wurden Lohnreduktionen vorgenommen.

Niedermending. Etwa 70 Steinmehrer und Brecher wurden bei der Firma Michels entlassen. Die Kollegen hatten das Bedauern begehren, wegen der niedrigen Lohnzahlung zu reklamieren.

Solnhofen. Die im christlichen Hilfsarbeiterverband organisierten Steinarbeiter des Lithographiesteingebietes wurden vorige Woche ausgesperrt. Es sollen etwa 600 Mann in Frage kommen. Zunächst haben nur die Großfirmen ausgesperrt.

Dortmund. Wegen Lohnunterschieden legten bei den Westdeutschen Marmor- und Granitwerken die Hauer und Schleifer die Arbeit nieder. Zugang ist streng fernzuhalten.

Seuel a. Rh. Infolge großer Lohnreduzierung legten bei der Firma Gebr. Uhrmacher sämtliche Steinarbeiter die Arbeit nieder. Zugang ist streng fernzuhalten.

Striegau. Die neue verschlechterte Tarifvorlage zogen die Unternehmer zurück. Der alte Tarif soll nun jetzt wieder Gültigkeit haben, aber der fünfprozentige Abzug für das Geschirrstellen und Schürfen desselben soll bestehen bleiben. Bisher sind 350 Kollegen abgewandert. Die Organisation verharnt darauf, daß die Lohnreduktion zurückgenommen wird. Die Unternehmer haben zur Abwechslung eine verschärfte Arbeitsordnung herausgegeben, die aller Beschreibung spottet. Der Vorsitzende des Unternehmer-Verbandes, Herr Heidrich, hat durch sein renitentenes Auftreten jede Verhandlung unmöglich gemacht.

Regensburg. Bei der Firma Lochner in Regensdorf sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Belgien. Ecaussines. Die Meister haben am 17. Juni Plakate angeschlagen, daß am 21. Juni sämtliche Werkplätze geschlossen werden. Es kommen durch diese Aussperrung 2800 Mann in Betracht. — Also eine Massenaussperrung.

Oesterreich-Ungarn. Gesperrt sind: Ofeg, Prag, Neuhäus, Wiener-Neustadt, Triefst, Deva, Karánsebes, Temesvár. — **Schrems.** Der Polier Gottfr. Kühn will in Deutschland 100 Pflastersteinarbeiter für die Firma Armann in Ebenbach werben. Die Organisation ist der Firma ein Greuel.

Schweiz. Gesperrt sind: Wädenswil, Solothurn, Kanton Uri. — Die Firma Müller & Hef in Basel

sucht in bürgerlichen Zeitungen Steinmehrer. Die Firma hat Lohnreduktionen vorgenommen. — Zürich. Die Meister der Sandsteinbranche wollen die Löhne gewaltig reduzieren.

Bulgarien. Seit 15. Mai befinden sich in Philippopol 100 Steinarbeiter im Streik. Der Lohn sollte um 40 Prozent reduziert werden.

Zur Beachtung.

Die Berichterstattung bei Lohnbewegungen und Streiks muß eine schnellere und umfassendere werden. Die diesbezüglichen Mitteilungen gehen uns meist Dienstags abends oder Mittwochs früh zu. Wir sind dann mit dem besten Willen nicht mehr in der Lage, die Einblendungen in der fälligen Nummer noch unterzubringen. Durch Zurückstellen sind die Notizen dann veraltet. Die Mitteilungen müssen auch substantiiert sein; es ist zum Beispiel genau anzugeben, welche materiellen Vorteile die Lohnbewegung gebracht hat. Allgemeine Redewendungen wie: Tarif zu unsern Gunsten abgeschlossen, sind zu unterlassen.

An die Gau- und Lokalverwaltungen richten wir das dringende Ersuchen, mit der diesbezüglichen Berichterstattung recht fleißig zu sein.

Die Redaktion.

Die „L. V.“ und das Gewerkschafts-Parvenüprogentum.

„Ein Schriftsteller von Ehren würde sich lieber die Faust abhacken, als das Gegenteil von dem sagen, was er denkt.“
Lassalle.

Zu einer recht unerquicklichen Angelegenheit müssen wir heute das Wort nehmen. Aber es würde uns sicherlich später als Feigheit angerechnet werden, wenn die Annahme, die von der „Leipziger Volkszeitung“ in der Nr. 135 vom 16. Juni 1909 gegen „einige“ Gewerkschaftsführer erhoben wurden, nicht unsererseits eine scharfe Zurückweisung erfahren würden.

Wir müssen uns leider mit aller Schärfe gegen eine große Parteizeitung wenden, die in unerhörtester Weise „einen Teil“, damit ist die große Mehrheit der deutschen Gewerkschaftsführer gemeint, beschimpft hat. Doch ohne Umschweife zur Sache.

Der Verbandstag der Metallarbeiter, der vor drei Wochen in Hamburg tagte, nahm bezüglich der Maifeier eine Resolution dahingehend an, daß die wegen der Maifeier Ausgesperrten eine Woche Karenzzeit durchmachen müssen, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu gelangen. Das bis zum 1. Juli gültige Statut besagt, daß vom zweiten Tage der Maiaussperrung schon Unterstützung bezahlt wird und daß diese gezahlten Beträge nicht als Arbeitslosenunterstützung angesehen werden. Diese Stellungnahme gab nun Veranlassung, um gegen die Gewerkschaften zu frondieren. Den Metallarbeiterverband haben die Maiaussperrungen unsummen gekostet, und deshalb ist der veränderte Hamburger Beschluß für jeden, der sich in das Wesen der Gewerkschaften hineindenken will, ohne weiteres erklärlich. Allerdings geht dieser Beschluß der „Leipziger Volkszeitung“ wider den Strich, und so setzte sich denn Dr. Lensch, der zuvor in irgendeinem Badeort seine Nerven gestärkt hatte, hin, und schrieb mit der Ueberschrift: „Als ob das war der Zweck der Uebung!“, einen bombastisch gehaltenen Artikel gegen den Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes (Genossen Schlicke). Aber Genosse Dr. Lensch nahm sich bei dieser Gelegenheit noch einige andere „anrühige“ Arbeiterführer vor, die er natürlich nicht beim Namen nannte; aber desto leichter gelingt bei den Proleten im Lande draußen die verdächtigende Anschwärzung. — Die „Leipziger Volkszeitung“ ließ sich also folgendermaßen vernehmen:

Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer „Führer“ verschandeln und verschlammen zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: bis hierher und nicht weiter! zurufen, mag auch der Dünkel und der Hochmut „einiger“ dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Pöbels da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben. Klage doch schon der Delegierte zur Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter, Dittmann-Hamburg, über die „Selbsterhöhung der Leitung“ und die „unwürdige Bevormundung der Kollegen“, was ihm freilich von dem Vorsitzenden Schlicke nur die erhabene Bemerkung eintrug, daß man ihn nicht ernst nehme. Aber freilich! Schlicke nimmt ja auch die Parteipresse „nicht ernst“, wenn sie gegen seine dünnhäutigen Bevormundungsversuche protestiert! Bisher war für diesen Hochmutsteufel kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die widerlichste Eigentümlichkeit von Kolonialassessoren und Regierungsräten. Wüßten die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Parvenüprogentum nicht in den Kreisen ihrer „Führer“ festsetzt.

So kam es, daß über die wichtige Frage der Maifeier von der stärksten deutschen Gewerkschaft eine tief einschneidende, ja eine die Schlagader der Maifeier durchschneidende Resolution angenommen wurde, ohne daß ein Delegierter zum Worte gekommen wäre. Die Tatsache, daß die Diskussion vor ihrem Beginn durch Schlußantrag erdrückt wurde, wurde in dem offiziellen Bericht glatt unterschlagen.

Das sind Vorgänge, so skandalös und empörend, daß die deutsche Arbeiterklasse im allgemeinen und die deutschen

Metallarbeiter im besonderen alle Veranlassung haben, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen.

Es ist einfach beschämend, daß ein Parteiblatt in so frivolster Weise die Arbeiterführer beschimpfen kann. Wir haben schon manches von jener Seite „hinuntergewürgt“. Als wir aber obige Stillübung lasen, da waren wir empört über die „Uns“ angetane Schmach. In diesem Sinne schreibt seit 2 1/2 Jahren die Liebertgarde, und so reden auch mit Vorliebe die Herren Anarchos. Und Herr Lebius in seinem „gelben“ Bund kann nicht minder triumphieren, denn die „L. V.“ kann er jetzt für seine Verdächtigungen mit großem Behagen und verschämtem Lächeln als Kronzeugen für seine famose Kampfweise anrufen. Er wäre ein Tor, wenn er sich dieser schätzbaren Hilfe nicht bedienen würde.

Die „L. V.“ bringt es fertig, mit gewaltigen Keulenschlägen auf die Gewerkschaftsführer einzuhauen, es wird ihnen vorgeworfen, daß sie mit Anwendung einer „raffinierten“ Taktik ihre Zwecke erreichen. Wie niedrig die genannte Zeitung die Delegierten eines Verbandstages in geistiger Beziehung einschätzt, ist ohne weiteres klar. Es ist ein Hohn auf die Schulung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn ihnen das von einem Parteiblatt unterschoben wird. Wenn die „L. V.“ mit ihrer Debunktion recht hätte, fürwahr, dann müßte den Wählern zu gewerkschaftlichen Generalversammlungen und den erkorenen Delegierten mit aller Deutlichkeit folgendes Epigramm ins Stammbuch geschrieben werden:

Gleiche Schafe, gleiche Hirten!
Wählt danach euern Deputierten,
Und ist er ein Lump oder ein Tor
Stellt er euch um so natürlicher vor!

Zur größten Freude kann gesagt werden, daß die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter theoretisch so weit gebildet ist, um neu auftauchende Fragen und Probleme richtig beurteilen zu können. Die „L. V.“ meint, die Arbeiterführer tuten auf den Generalversammlungen gleich dem Rattenfänger von Hameln ins große Horn, und die Delegierten stiefeln ziel- und planlos hinter den „gewerkschaftlichen Emporkömmlingen“, wie das neue Prädikat heißt, her. Gewiß, in vielen Fragen werden die Führer die Initiative ergreifen, das ist ja ein Produkt ihrer Tätigkeit und Erfahrung. Aber diese Initiative wird oft mächtig gefördert durch ganz brauchbare Anregungen aus Mitgliederkreisen, die natürlich billigerweise Berücksichtigung finden müssen. — Wenn in Hamburg die Vorstandsresolution zur Maifeier auf der Metallarbeiter-Generalversammlung mit gewaltiger Mehrheit angenommen wurde, so ist dokumentarisch bewiesen, daß die Delegierten die Meinung des Vorstandes mit gutem Gewissen unterstützen konnten. Wenn dieser Beschluß den Leipziger „Partei-Eichmeister“ nicht paßte, so konnte der auf 10—12 Mann angeschwollene Redaktionsstab der „Volkszeitung“ in sachlicher Form eine dementsprechende Polemik einleiten, pardon, weiter-spinnen. Eingeleitet wurde die Diskussion vom „Vorwärts“, er schrieb anständig, aber wahrscheinlich beliebte die „L. V.“ aus gekränktem Ehrgeiz einen so herabsetzenden Ton, damit die verspätete Stellungnahme durch besondere Grobheit auffallen sollte. Allerdings ist das auch gelungen, und wir stehen etliche Monate vor dem Parteitag, der zufällig in Leipzig stattfindet, und da stellt sich mit der Parteipresse eine solche bedauerliche Dissonanz ein. Wie die „L. V.“ behauptet, wurde ihre Liebenswürdigkeit von einigen andern „Arbeiterblättern“ übernommen. (!) Damit will sie beweisen, wie richtig ihre Auffassung sei und weiter meint die Redaktion, der Artikel werde falsch ausgelegt.

Wir sind dessen sicher, daß die ganze deutsche Gewerkschaftspresse gegenüber dem „L. V.“-Artikel Stellung nimmt, unbekümmert dessen, was die Gegner zu dieser bedauerlichen Auseinandersetzung sagen. Man kann sich eben oft nur durch ein forsches Auftreten Respekt verschaffen und das mögen sich einige Parteiblätter merken. Die „L. V.“ hat bisher den bürgerlichen Gegnern so viel Agitationsstoff geliefert, daß die uns aufgedrungene Auseinandersetzung mit ihr kein weiteres Unheil mehr anrichten kann, aber wir versprechen uns doch, daß die Genossen in der Tauscher Straße Buße am werden.

Das Konterfeietlicher gewerkschaftlicher „Emporkömmlinge“.

Führen wir zunächst den Genossen Schlicke auf die Schlachtbank. Von Beruf ist er Mechaniker, 48 Jahre alt, dabei über 25 Jahre gewerkschaftlich und politisch tätig. Im Jahre 1891 wurde er Sekretär des Metallarbeiterverbandes, drei Jahre später dessen Vorsitzender. Genannte Organisation zählt heute 363 000 Mitglieder. Die Metallindustriellen erkennen an, daß Schlicke ein geborener Organisator ist. Schlicke, der den akademischen Doktorgrad allerdings nicht besitzt, spricht perfekt etliche fremde Sprachen, durch eifriges Sprachstudium hat er es so weit gebracht, um auch als Sekretär der internationalen Metallarbeiterorganisation seinen Posten völlig ausfüllen zu können. Allerdings, ob er vor dem Trifostum

der „politischen“ Redaktion der „L. B.“ eine besondere Prüfung über eine angemessene „historisch-ökonomisch-materialistische“ Bildung gemacht hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich fehlt dem Schilde ein solches Examen, denn sonst wäre er nicht auf die Proskriptionsliste gesetzt worden.

Porträt Nr. 2. Aus den Personalkarten des Vorsitzenden des „Steinarbeiterverbandes“ ergibt sich folgendes: Paul Starke, 52 Jahre alt, war drei Jahrzehnte als Steinmehrlager tätig und fungiert seit sieben Jahren als Verbandsleiter. Seit 26 Jahren gehört St. ununterbrochen als zahlendes und tätiges Mitglied der Partei und Gewerkschaft an. Ehrenamtlich bekleidet er seit 16 Jahren das nicht unwichtige Amt eines Gemeindevorsetzers, und erst kürzlich wurde ihm eine Kandidatur zum sächsischen Landtag übertragen. Da St. im Marx'schen Kapital sehr eingehend Bescheid weiß, wie der Rabbiner im alten Testament, so sind ihm bisher immer noch Entschuldigungsgründe von der „L. B.“ zugestanden worden, wenn er nicht auf ihr Programm mit aller Behemung verpicht war.

Porträt Nr. 3. Julius Jahn, Gauleiter des Steinarbeiterverbandes, steht im 48. Lebensjahr. Davon verbrachte er bisher drei Jahre an der gewerkschaftlichen Futterkrippe und 34 Jahre im gesundheitschädlichen Steinmehrlager. Jahn war vor einem Vierteljahrhundert Mitbegründer unseres Verbandes. In politischer Beziehung wird ihm als Bezirksführer und Gemeindevorsetzer eine gute Note ausgestellt.

So sehen also die Gewerkschafts-Emporkömmlinge aus. Freilich, wer von uns an eine verantwortungsvolle Stelle gesetzt wird, der muß im Gewerkschaftsleben zuvor seinen Mann in jeder Beziehung gestellt haben. Wir würden nur wünschen, es würde in der Partei auch immer so korrekt verfahren — es wäre uns dann schon manches Leid erspart geblieben. Doch aus Höflichkeit wollen wir — darüber — heute schweigen, wenn Redseligkeit beliebt wird, gern stehen wir zu Diensten. Wir versichern dabei noch, daß wir über die Banneile der Seestadt Leipzig mit unsern Beispielen nicht hinausgreifen.

Um gegen die Metallarbeiter operieren zu können, wird auf die Rede des Delegierten Dittmann Bezug genommen, aber dabei wird verschwiegen, daß die ganze Generalversammlung seine vorgebrachten Argumente abgelehnt hat. Glaubt denn die „L. B.“, daß etwa 200 Delegierte um der schönen Augen des Vorsitzenden halber Gefinnungslumperei getrieben haben? Ist denn der Artikelschreiber, der den Dr. ph. führt, nicht klar darüber geworden, daß er mit seinen Auslassungen die organisierten Arbeiter auf schwerste in moralischer Beziehung herabgewürdigt hat, die Führer dem Gespött der Gegner preis gab. Den Leipziger Gewerkschaftsangehörigen ging über diesen Artikel einmal die Galle über und in einer Aussprache am 21. Juni wurden diese Dinge gründlich erörtert. Wenn wir uns aber der Montagsdebatte vergegenwärtigen, dabei die Charakterköpfe der Volkszeitungsredakteure vor Augen führen, dann fällt uns der Spruch Grillparzers ein:

Der heilige Moïsus und der selige Sartander,
Dabei der Apostel Judas —
Judas? rufen sie untereinander, Ist der das?
Bist du das?

Es hat uns gewundert, daß nicht ein Redaktionsmitglied in unzweideutiger Form erklärt hat, der Artikel ist nicht aufrecht zu erhalten.

Hoffentlich gibt die Preßkommission der Redaktion in der Form einer Resolution eine Marschroute über das zukünftige Verhalten den Gewerkschaften gegenüber mit auf den Weg.

Auf das Zitat der „L. B.“ müssen wir schon noch kurz eingehen. Als Todsünde wird es bezeichnet, daß die Metallarbeiter die Kaiserresolution ohne Debatte annehmen. Besonders wurde es von den Zionwächtern der „L. B.“ bitter empfunden, daß der Antrag einging, über die Resolution, ohne eine Debatte zu eröffnen, abstimmen zu lassen. Ist das ein Kapitalverbrechen? Ueber die Kaiserfrage ist leider schon viel zu viel geredet worden, und wenn dieses geschehen ist, dann ist daran die „L. B.“ nicht ganz unbeteiligt. Auf dem Erfurter Parteitag 1890 wurde das sozialdemokratische Programm nach einem Referat des unvergeßlichen Liebknecht angenommen, ohne Debatte. Und das Parteiprogramm wird doch nicht unwichtiger sein wie die Resolution der Metallarbeiter.

Als Gewerkschafter verbitten wir uns eine solche Schreibweise für die Zukunft ganz entschieden. Viele Gewerkschaftskollegen sind eingeschriebene Mitglieder der Partei, und dabei sind es sicherlich nicht die schlechtesten. Die Arbeiterführer als „Emporkömmlinge“ und „Parvenüs“ zu bezeichnen, das hat bisher selbst die „Arbeiterzeitung“ noch nicht getan. Diese Leistung blieb einem „Arbeiterblatte“ vorbehalten. — Der Gewerkschaftsangehörige, der einen aufreibenden Bureaudienst zu leisten hat, ist um seine verantwortungsvolle Tätigkeit wohl nicht zu beneiden. Hätte der Leitartikler der „L. B.“ 3—4 Jahre praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet, dann wäre der besprochene Artikel sicher unterblieben. Lassalle hatte in seiner Rede über die Presse, gehalten 1863 zu Frankfurt a. M., ganz recht, wenn er meinte: „Kanner es (der Schriftsteller) schlechterdings nicht, und in keiner Wendung ausdrücken, so ziehe er sich lieber zurück und schreibe gar nichts.“

Die Aussperrung der christlichen Steinarbeiter im Lithographiesteingegebiet.

Im Solnhofener Lithographiesteingegebiet sind die Kollegen in der übergroßen Mehrzahl im christlichen Transportarbeiterverband organisiert, nur ein kleiner Teil gehört unserm Verbande an. Im Jahre 1906, bald nach Gründung der Zahlstellen des genannten Verbandes kam zwischen ihnen und den Unternehmern ein Tarifvertrag zustande, welcher am 1. Juli 1909 abläuft. Von seiten der christlichen Arbeiter wurde eine neue Vorlage, die für einzelne Sparten kleine Verbesserungen darstellte, ausgearbeitet. Die Unternehmer kündigten aber auch ihrerseits am 1. Juni den bestehenden Tarif unter Einreichung einer bedeutend reduzierten Vorlage. Von der Zentrale des christlichen Verbandes wurde die glatte Annahme ohne jede vorherige Verhandlung gefordert. Die Arbeiter ließen nun ihre ausgearbeitete Vorlage fallen und versuchten Verhand-

lungen herbeizuführen. Anfang Juni wurden im Solnhofener Aktienverein 28 Arbeiter wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen. Die Entlassenen waren schon lange im Betriebe beschäftigt. Verhandlungen um Zurücknahme der Entlassungen wurde von der Zentrale des christlichen Verbandes sofort unternommen, die resultatlos endeten. Von seiten des genannten Verbandes wurden nun Gegenmaßnahmen unternommen, der Betrieb gesperrt und eine Anzahl jüngerer Leute herausgenommen und abgehoben. Daraufhin wurde von den Unternehmern, die dem Schutzverband der Lithographiesteindustriellen angehören, durch Anschlag bekannt gegeben, daß alle im christlichen Transportarbeiterverbande organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen sind. Die Arbeiter, die dem bezeichneten Verbande nicht angehören, können vorerst (bis 1. Juli) zu den alten Bedingungen weiterarbeiten. Nur in den größeren Betrieben war der Anschlag gleichlautend. Die christlich organisierten Arbeiter erhielten somit ihre Entlassung, unsere Kollegen dürften weiterarbeiten. Eingeflochten sei, daß sich unsere Gauleitung betreffs Einheitlichkeit der geplanten Lohnbewegung mit dem Bezirksleiter und auch der Zentrale des Transportarbeiterverbandes um Zuziehung unserer Verbandes zu den Verhandlungen in Verbindung setzte. Die Zulassung wurde von einem bestimmten, aber ungenannten Prozentsatz vorhandener Mitglieder abhängig gemacht. Eine Vertretung ist uns aber später nicht eingeräumt worden.

Die Unternehmer sperren unsere Mitglieder nun nicht aus, weil wir bei der ganzen Bewegung von vornherein ausgeschaltet waren. Die Aussperrung erfolgte auch erst auf Grund der Maßnahmen des christlichen Verbandes wegen der Herausnahme der jüngeren Kollegen aus dem Aktienverein. Es ist ja wohl richtig, daß die Aussperrung mit der Lohnbewegung im Zusammenhang steht, jedoch in erster Linie nur die Maßregelungen und die Gegenmaßnahmen der Leitung des christlichen Verbandes die Hauptrolle spielte. In mehreren kleinen Betrieben, deren Inhaber dem Unternehmerverbande nicht angehören, arbeiten auch bis auf weiteres die christlich organisierten Arbeiter weiter. Erwähnenswert ist, daß bei der Firma Mörsheimer Genossenschaft auch eine Anzahl Mitteilhaber der Firma ausgesperrt sind. Dieselben sind Gesellschafter der Firma, arbeiten im Betriebe, sind christlich organisiert und auch mit ausgesperrt.

Unsre Mitglieder nahmen nun sofort Stellung zu der Aussperrung und erwarfen die Frage, ob wir die Arbeitsstellen zu verlassen hätten. Wir kamen zu dem Entschluß, vorläufig nach dem bestehenden Tarif bis zum Ablauf desselben weiterarbeiten. Am dem den 1. Juli eigentlich beginnenden Streik zur Abwehr des verschlechterten Tarifs uns selbstverständlich zu beteiligen und zwar so lange, wie nicht die Unternehmer sich mit den christlichen Arbeitern unter eventueller Hinzuziehung unsres Verbandes über den neuen Tarif geeinigt haben. Ein eventueller Abschluß eines neuen Tarifs unsererseits mit den Unternehmern wird nicht unternommen, da wir infolge der kleinen Minderheit, ohne die Gesamtinteressen der hiesigen Arbeiterschaft zu schädigen, dazu außerstande sind. Bei der momentanen Aussperrung können wir uns nicht solidarisch erklären, wiewohl das Vorgehen der Unternehmer als terroristisch zu bezeichnen ist, der Kampf sich aber jetzt nur um die gegenseitigen Maßnahmen der Parteien handelt. Wir waren gezwungen, alle Momente reiflich abzuwägen, ohne das Gesamtinteresse der (wenn auch gegnerisch organisierten) Arbeiterschaft zu verletzen, unsern Verband und unsre Mitglieder nach jeder Richtung hin zu schützen. Am 1. Juli beginnt auch von unsrer Seite der Kampf gegen die geplante Lohnreduzierung.

Geht den Instanzenweg!

Der Steinarbeiterverband war infolge seiner Tarifpolitik in der Lage, mit einer Reihe von Unternehmern tarifliche Abmachungen zu treffen. Bei diesen Abschlüssen sind alle Branchen unseres Berufs ziemlich gleichmäßig vertreten. Allerdings hat die Sandsteinbranche besser ausgebaute Tarife, weil ja die Kollegen dieser Berufsgruppe schon seit langer Zeit den Organisationsgedanken propagiert haben. Die Tarife in der Steinindustrie sind in technischer Beziehung, wie bekannt ist, sehr umfangreich. Damit soll nicht gesagt sein, daß schon zu viel detailliert wurde. Nein, unser eigenartiger Beruf bringt es mit sich, daß die Tarife recht umfassend sein müssen. Doch wir wollen heute die technische Seite ganz aus dem Spiele lassen. Diese Frage werden wir im besonderen später noch behandeln. Uns interessiert zunächst die Schaffung von Tariffschiedsgerichten. Diese Forderung wurde ja ziemlich allgemein zur Geltung gebracht, durchgeführt konnte sie leider nicht überall werden. Ohne weiteres steht fest, daß Tariffschiedsgerichte, wenn auf beiden Seiten größte Unparteilichkeit herrscht, sehr beruhigend wirken können. Als Arbeiter wissen wir zu gut, daß über einzelne Tarifpositionen Meinungs-differenzen entstehen können. Wir wollen ganz loyal sein, und den Unternehmern das Recht des „sich irren“ zugestehen. Doch ist ohne weiteres klar, daß der Arbeiter, der durch den Rechtsirrtum des Arbeitgebers einen materiellen Schaden erleidet, bemüht ist, auf dem schnellsten Wege zu seinem Rechte zu kommen. Wenn im Tarif zum Regeln der etwaig auftauchenden Meinungsverschiedenheiten eine Schiedsinstanz vorgesehen ist, so kann uns das nur sehr willkommen sein. Wie gesagt, die Schiedsgerichte haben wir ja bisher prinzipiell gefordert, und teilweise haben unsre dementprechenden Anträge auch durchgedrückt werden können.

Leider haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß einige Zahlstellen sich über die vorgesehenen Schiedsrichterlichen Instanzen ohne weiteres hinwegsetzen. Die Verbandsleitung kann einem solchen Gebaren unter keinen Umständen zustimmen. Wenn wir als vollwertige Kontrahenten angesehen werden wollen, dann kann es nicht in dem Machtbereich einiger Zahlstellen liegen, einfach zu sagen, die Schiedsgerichte gehen uns nichts an. Aber unsre Kollegen in ihrem Uebereifer, in ihrer Aufwallung erwarten alles Heil durch die Arbeitsniederlegung. So viel Taktgefühl müssen unsre Verbandsmitglieder haben, daß die Tariffschiedsgerichte, wenn es notwendig ist, angerufen werden. Man verschone uns mit unüberlegten Arbeitsniederlegungen. Ist eine solche perfekt geworden, dann soll natürlich die Verbandsleitung den Schaden wieder wett machen, und alles zum Besseren wenden können. Aber nicht immer glückt dieses. Tragt sich zum Beispiel ein Unternehmer dem Schiedsgericht nicht, dann hat es unser Verband jederzeit in der Hand, mit schärferen Mitteln einzugreifen, und dann muß sich weiter ergeben, in welcher Weise die Unternehmer ihre Herren Kollegen zur Räson zu bringen suchen.

Wir sind der Ansicht, daß in einer Schiedsgerichts-sitzung jederzeit unsre Meinung in eingehender Weise vertreten werden kann, und würden uns schönstens bedanken, wenn dort gegen uns in strupelloser Weise vorgegangen würde.

Unser Bestreben geht dahin, Bezirksstarke oder solche für ganze Landesteile zur Anerkennung zu bringen. Und daher lassen sich die Schiedsgerichte erst recht nicht umgehen. Auch die unbedeutendste Zahlstelle muß zur Ordnungsliebe unsererseits angehalten werden. Wie schon betont, haben in einigen Orten unsre Kollegen nicht korrekt gehandelt, indem sie bei Tarifstreitigkeiten den früher sanktionierten Instanzenweg einfach ignorierten. Wir dürfen erwarten, daß sich im Interesse und des Ansehens des Gesamtverbandes solche Verstöße nicht wiederholen.

Neue Gewaltakte der Striegauer Unternehmer.

Der Lohnkampf im Striegauer Granitbezirk nimmt durch das Verhalten der Unternehmer, insbesondere des Herrn Heidrich, immer schärfere Formen an. Unsern Kollegen wird aus dem Artikel in Nr. 24 des „Steinarbeiter“ noch erinnerlich sein, daß die Striegauer Unternehmer eine Gesellschaft m. b. H. gründeten. Es war schon dort die Ansicht ausgesprochen, daß sich diese G. m. b. H. einzig und allein gegen die Arbeiter richtet. Die bisherige Erfahrung bestätigt diese Ansicht vollkommene. In den letzten Tagen, also während die Arbeiter sich gar nicht im Betriebe befinden, haben die Unternehmer eine Arbeitsordnung ausgearbeitet, oder sich von irgendeinem verbliebenen Arbeiterfeind ausarbeiten lassen, in der gerade der gegenteilige Geist enthalten ist als wie er durch die Kaiserlichen Erlasse von 1890 vorgezeichnet ist. In diesen Erlassen ist als vornehmste Streben der Gesetzgebung angegeben: „Die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Ferner sollen gesetzliche Bestimmungen getroffen werden zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus diesen Gedanken heraus entstand der § 134 der Gewerbeordnung, in dem bestimmt ist, daß die Arbeiter vor Erlass einer Arbeitsordnung zu hören sind, daß sie also bei der Aufstellung der Bestimmungen mitarbeiten sollen. Doch an so kleine Sachen kehren sich Striegauer Unternehmer nicht; da müssen sich die Arbeiter schon selbst helfen. Und was kümmern sie die Kaiserlichen Erlasse. Die passen nicht in ihre Betriebsmethode. Ehe wir jedoch auf die einzelnen Bestimmungen der Arbeitsordnung eingehen, ist es notwendig, noch ein paar Worte über das Auftreten des Herrn Heidrich, des Vorsitzenden der Striegauer Steinbruchbesitzer, zu sagen. Jede weitere Verhandlung unserer Kommissionsmitglieder mit diesem Herrn ist gänzlich ausgeschlossen. Die Leser des „Steinarbeiter“ werden sich noch erinnern, daß am Ende des Artikels in Nr. 24 das Antwortschreiben wörtlich abgedruckt ist, welches die hiesige Lohnkommission im Einverständnis mit dem Zentralvorstand an die Unternehmer richtete. Einige Tage nach der Absendung dieses Schreibens versuchte der Zentralvorstand die Stärke durch eine persönliche Aussprache mit Herrn Heidrich die Grundlage für weitere Verhandlungen zu schaffen. Jedoch unser Vorsitzender wurde von Herrn Heidrich in einer Weise abgewiesen, die absolut nicht den Formen entspricht, die im Verkehr zwischen Kulturmenschen üblich sind. Und noch einige Tage später erhielt die Tarifkommission von Herrn Heidrich ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß die Unternehmer die von den Arbeitern abgelehnte neue Tarifvorlage zurückziehen. Wörtlich aber lautete der zweite Teil dieses Schreibens:

„Jeder weitere Briefwechsel dürfte sich jetzt erübrigen; zum mindesten lehnen wir es ab, noch ferner Zuschriften zu beantworten, die die Unterschrift des Herrn Daubenthaler tragen. Wir sind nicht gewillt, noch weiter derartige ungebührliche Zuschriften anzunehmen, die nicht dazu angetan sind, die bestehenden Differenzen auszugleichen. Die Tarifkommission dürfte wohl noch Mitglieder aufweisen, die befähigt sind, im schriftlichen Verkehr mit uns die passende Form zu finden, ohne daß es dazu der Beziehungen von fremder Seite bedarf.“

Die Tarifkommission war sich sofort darüber einig, daß es sich nicht lohnt, bei einem so operreichen Kampfe, Kompetenzfragen in den Vordergrund zu stellen. Im Grunde genommen ist es ganz gleichgültig, wer an die Unternehmer schreibt. Daubenthaler schrieb also nicht mehr, sondern die Kollegen kamen dem in dem Schreiben und auch von Herrn Heidrich persönlich geäußerten Wunsch nach, und die Kommissionsmitglieder verfügten sich persönlich zu Herrn Heidrich, in der Hoffnung, dort die passende Form zu finden. Doch welche Enttäuschung erlebten sie dort. Herr Heidrich redete in einer Form mit den Kommissionsmitgliedern, die man nicht anders charakterisieren kann, als durch den Ausspruch des römischen Statthalters Festus in der Apostelgeschichte, der, als er die Verteidigungsrede des Apostels Paulus anhörte, in die Worte ausbrach: „Paulus du rasest, dein vieles Wissen macht dich rasend.“ — Nur mit dem einen Unterschied, daß es nicht das viele Wissen ist, das Herrn Heidrich rasend macht. Es stellte sich heraus, daß auch unsre Kommissionsmitglieder nicht die passende Form fanden. Diese zu finden wird überhaupt den Striegauer Granitarbeitern nicht gelingen; es sei denn, daß sie in den sprozentigen Lohnabzug willigen. In diesem Falle wäre die passende Form sofort gefunden. Die Leser des Steinarbeiter aber sind gebeten, die beiden Schreiben zu vergleichen und wir können es ruhig ihrem Urteil überlassen, wer die im Verkehr zwischen Kulturmenschen übliche Form vermissen ließ. An und für sich wäre die ganze Geschichte nicht erwähnenswert, wenn nicht durch das Verhalten des Herrn Heidrich der beklagenswerte Zustand geschaffen wäre, daß nun überhaupt nicht mehr verhandelt werden kann, sofern die übrigen Unternehmer ihre Sache nicht selbst in die Hand nehmen. Denn die Schimpfereien des Herrn Heidrich können als Verhandlung nicht gelten. Außerdem sind die Kommissionsmitglieder nicht sicher, von Herrn Heidrich mit Tintenfassern oder mit andern gerade zur Hand liegenden Werkzeugen bombardiert zu werden.

Nun noch ein paar Worte zu der oben schon erwähnten Arbeitsordnung. Das ganze Nachwerk hier wiederzugeben, verbietet der Raum. Doch sollen einige besondere Bestimmungen, die den Geist des ganzen treffend widerspiegeln, hier besprochen werden. So bestimmt der § 3: Jeder Arbeiter ist unbedingt verpflichtet, den Anordnungen des Betriebsinhabers oder seiner Vertreter, insbesondere des die Aufsicht führenden Werkmeisters oder dessen Stellvertreters unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist er gehalten, alle diejenigen Arbeiten auszuführen, die nach Tarif besonderer Vereinbarung oder im Tagelohn bezahlt werden und zu deren Anfertigung er befähigt ist. Im Weigerungsfalle kann derselbe sofort entlassen und für eine bestimmte Zeit von der Beschäftigung in den Betrieben der vereinigten Steinbruchbesitzer ausgeschlossen werden. — Also wegen einer vielleicht ganz geringfügigen Differenz mit einem Polier soll ein Arbeiter direkt der Auslieferung überantwortet werden, das besagt mit dürren Worten dieser Paragraph. Man denke sich nun einen Werkmeister, wie ihn Herr Kommerzienrat Lehmann in Herrn Leber besitzt, der fast immer betrunken ist und in diesem Zustande die Leute in gerabeguter unerhörter Weise behandelt. Wo aber bleiben die Behörden? Auf Grund des Gesetzes muß eine Arbeitsordnung, bevor sie Sittlichkeit hat, den Aufsichts- und Verwaltungsbehörden vorgelegt haben. Sie müßten doch eine Bestimmung, die gegen Recht, Gesetz, Sitte und Moral verstößt, nicht zulassen. Wenn die Behörden nicht helfen, müssen sich die Arbeiter eben selbst helfen und die schärfsten Mittel, die ihnen die Organisation zu Gebote stellt, anwenden zur Abwehr eines so unerhörten Angriffes auf ihre persönliche Freiheit. Die Ergänzung zu § 3 bildet der § 4. Er lautet: Trunkegelage in den Betriebs-

stätten und auf dem zu denselben gehörenden Gelände sind streng verboten. Jeder Arbeiter ist berechtigt, sich seinen Tagesbedarf an Branntwein mitzubringen, jedoch nur für sich und nicht über einen halben Liter täglich. . . . Zunächst einmal sind diese Bestimmungen ohne Ausnahme Eingriffe in die persönlichen Angelegenheiten der Arbeiter, dann aber sind die Vorschriften, daß ein Arbeiter sich seinen Tagesbedarf an Branntwein mitbringen kann, das Groteske, was man in dieser Beziehung zu Gesicht bekommen kann. Das gemeinsame Trinken einer Flasche Bier ist streng verboten, nach dem alten Krähwinkler Grundsatz: „Wo ihrer zwei beisammen stehen, da soll man auseinandergehen.“ Denn genau so wie durch dieses Beisammenstehen Krähwinkel in Gefahr kam, so kann auch die Betriebsicherheit und die absolute Herrschaft des Ausbeuters in Gefahr geraten, wenn die Arbeiter ihre mißliche Lage miteinander besprechen. Diese Gefahr entsteht aber nicht, wenn der Arbeiter, anstatt sich Hilfe bei seinen Mitarbeitern und Kameraden zu suchen, in den Plaudereien und Widerwärtigkeiten des täglichen Lebens in irgendeinem Winkel sich Trost bei seiner Flasche holt und mit einem halben Liter den Ärger hinuntergurgelt. In diesem Falle kann er sicher das festgesetzte Quantum überschreiten und diese Prozedur des Tages öfter vornehmen, denn dann verrichtet er ein dem Gott Mammon wohlgefälliges Werk. Aus einem Menschen, der um ein besseres Dasein kämpft und an der großen Kulturbewegung des nach Gleichberechtigung und Licht und Sonne kämpfenden Proletariats teilnimmt, wird ein stumpfsinniger Mensch, dem alles in rosigem Licht erscheint und der zuletzt zur höheren Ehre des kapitalistischen Ausbeutertums das schöne alte Lied antimmt: „Freund, ich bin zufrieden, geh es wie es will.“

Aber über diese Zeit sind die Striegauer Granitarbeiter längst hinaus, sie haben den Klassenkampf begriffen und ihre Organisation ist der Fels, an dem alle Anschläge der Unternehmer scheitern werden.

Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Nach einer aus den Jahresberichten und Abrechnungen der einzelnen Verbände gewonnenen Zusammenstellung — die eigentliche Organisationsstatistik der Generalkommission erfolgt erst demnächst — haben die Gewerkschaften eine absolute Abnahme von 72 284 Mitgliedern für das Jahr 1908 zu verzeichnen. Die diesmalige Krise hat danach weit schärfer auf die Gewerkschaften eingewirkt als die letzte Wirtschaftskrise 1900/02. Damals trat in einem Krisenjahre ein Rückgang ein; aber er betrug (1901) im Jahresdurchschnitt nur rund 3000 Mitglieder. Dagegen war 1900 sowohl wie 1902 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Ähnlich so scheint die diesmalige Krisenperiode zu verlaufen. Im ersten Krisenjahre (1907) hatten die Gewerkschaften von Jahresbeginn zu Jahresende eine Mitgliederzunahme von 73 853. Im Jahre 1908 ist im 4. Quartale ein Rückgang von 72 284 Mitgliedern gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres zu verzeichnen.

Welchen Einfluß die Krise auf die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften hat, dafür ist geradezu typisch der Rückgang der Mitglieder in den Baugewerkschaften; sie allein haben 37 718 Mitglieder verloren, darunter die Maurer 17 499, die Bauhilfsarbeiter 15 789, die Zimmerer verloren nur 4172 Mitglieder. Geringere Verluste in absoluten Zahlen hatten die kleineren Gewerkschaften der Dachdecker und der Stullateure, während die Steinseher ihre Mitgliederzahl ziemlich hielten, die Maler sogar eine Zunahme von rund 500 zu verzeichnen haben.

Außer im Baugewerbe war der Mitgliederverlust im Textilgewerbe am größten; die Textilarbeiterorganisation verlor 23 320 Mitglieder. Beide genannten Industriegruppen tragen demnach von der verminderten Mitgliederzahl 72 284 allein rund 61 000. In der Metallindustrie hat der Metallarbeiterverband mit 362 073 Mitgliedern seinen Mitgliederstand so ziemlich gehalten, der Verlust von 1351 Mitgliedern trifft ausschließlich nur den Schmiedeverband, während die Maschinen-, Kupfer-, Schmie- und Schiffszimmerer kleine Zunahmen zu verzeichnen haben. Im Handels- und Transportgewerbe ist ein Mitgliederrückgang von 1156 zu verzeichnen. Die Bergarbeiter besitzen bei einer Mitgliederzunahme von rund 1000 ihre Mitgliederzahl auf 112 513. Größere Mitgliederverluste zählt noch die Bekleidungsindustrie mit 3778, die Holzindustrie mit 4579, die Industrie der Steine und Erden mit 6576 Mitgliedern. Am besten haben sich die polygraphischen Gewerbe und die sonstigen Verufe gehalten, die eine nicht unbedeutende Zunahme aufweisen. Anzunehmen ist hier, daß der gute Ausbau der Organisation und die allgemeine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Buchdruck- sowie im Lithographie- und Steinbrudergewerbe dazu beigetragen hat.

Die Ergebnisse des Krisenjahres 1908 sind trotz der immerhin erheblichen Mitgliederabnahme keineswegs niederschlagend. Bei dem großen Zustrom der Mitglieder in den vorausgegangenen Jahren war es selbstverständlich nicht möglich, diesen Mitgliederstand in dem vorausgegangenen Krisenjahre zu halten. Wenn trotzdem relativ eigentlich ein geringer Mitgliederabgang eintrat, so zeugt dies von einer großen Festigkeit der Gewerkschaften.

Das Jahr 1909 läßt eine allgemeine Aufwärtsbewegung erhoffen. Zeigen doch die vorliegenden Abrechnungen von fünf Verbänden für das erste Quartal eine Mitgliederzunahme. Nege Agitation aller Gewerkschaftsmitglieder wird dazu beitragen, die Scharte, die das Krisenjahr 1908 den deutschen Gewerkschaften geschlagen hat, nicht nur auszuweichen, sondern die Reihen zu verstärken, und die Schlagfertigkeit unserer Gewerkschaften zu erhöhen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In den letzten Tagen sind die Statistikkarten, die am 1. Juli erneuert werden, zum Versand gekommen; sollte eine Zahlstelle übersehen sein, ersuchen wir um sofortige Mitteilung. Der Sendung lagen auch 2 Zusammenstellungsformulare bei (A und B) für die Bearbeitung der Statistik vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909. Das Formular B ist dem örtlichen Statistiker zu übergeben, während Formular A vom Vorsitzenden der Zahlstelle nach dem Stande der örtlichen Verhältnisse vom 30. Juni 1909 auszufüllen ist. Beide Formulare wollen man zusammen wieder an unsere Adresse einsenden!

Zur Bearbeitung der örtlichen Ergebnisse seien die Ortsstatistiker auf die Anleitung im Leitfaden verwiesen. Wer die Statistikkarte nicht abliefern, ist auf die Resolution des Kasseler Verbandstages aufmerksam zu machen und hat keine Ursache sich zu beklagen, wenn ihm die Vorteile der Verbandseinrichtungen entzogen werden!

Am 1. Juli 1909 tritt die Sterbeunterstützung in Kraft. Diese Unterstützung (30 Mark) wird den Hinterbliebenen auf Anweisung des Zentralvorstandes ausgehändigt, wenn der Verstorbene mindestens 3 Jahre organisiert gewesen war, unbekümmert, ob volle Beitrags- oder Erwerbslosenmarken geklebt sind. Als bezugsberechtigt gelten die Frau, die Kinder bezw. deren Vormund; nachzuweisen ist jedoch, daß der Verstorbene für den Unterhalt der Familie sorgte. Als bezugsberechtigt gelten bei ledigen Mitgliedern auch die Eltern bezw. Geschwister, wenn der Verstorbene die Fürsorge für diese bei Lebzeiten übernommen hatte. Im anderen Falle steht den Hinter-

bliebenen, resp. den Angehörigen des Verstorbenen kein Recht auf die Sterbeunterstützung zu.

Die Entscheidung über die Berechtigung der Unterstützung trifft nur der Vorstandsvorstand und ist erstere nur auf Anweisung des Vorstandes anzuzahlen. Die Anträge sind spätestens 4 Wochen nach dem Sterbetage an den Vorstandsvorstand nebst Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde einzureichen. Nach dieser Zeit können Ansprüche nicht mehr erhoben werden!

Die übermittelten Blätter müssen, soweit der Beitrag in Frage kommt, bis zum Sterbetage in Ordnung sein; die Blätter bleiben im Zentralbureau, und den Zahlstellen wird für die ausfallende Buchnummer ein neues Buch mit derselben Nummer überwiesen.

Zur Duitung der auszahlenden Unterstützung wird bei Retournerung der Sterbeurkunde dieser ein besonderes Duitungsformular beigelegt, nur Auszahlungen auf diesen Duitungen werden mit den Zahlstellen verrechnet!

Desgleichen tritt am 1. Juli die erhöhte Krankenunterstützung von 12 Wochen = 54 Mark für diejenigen Mitglieder in Kraft, welche seit 1. Juli 1908 156 volle Beitragsmarken geleistet haben. Zur besseren Uebersicht sei auf § 5, Abs. 5 b und c des Statuts verwiesen, welche folgendermaßen lauten:

- b) die Unterstützung beträgt pro Tag 75 Pfg., pro Woche, letztere zu sechs Tagen gerechnet, 4.50 Mark. Die erste Woche wird nicht unterstützt. Von der zweiten Woche (achter Tag) beträgt die Dauer der Unterstützung:
- | |
|--|
| bei 52wöch. voll. Beitragsleist. bis zu 6 Woch. = 27.— Mk. |
| " 104 " " " " " " 9 " = 40.50 " |
| " 156 " " " " " " 12 " = 54.— " |

c) innerhalb eines Jahres wird die Gesamtunterstützung nur einmal gewährt. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 26 wöchentlich voll. Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei Kranken, die in verschiedenen Zeitperioden innerhalb eines Jahres erkranken, werden die Unterstützungswochen zusammengerechnet, bis die nach der Beitragsleistung in Betracht kommende Höchstsumme erreicht ist; bei wiederholten Krankmeldungen an ein und derselben Krankheit kommt die achtstägige Karenzzeit in dem Unterstützungsjahr nur einmal in Anrechnung.

Die Kranken Mitglieder haben sich spätestens in der zweiten Krankheitswoche bei der Ortsverwaltung zu melden. Die Meldung beim Zentralvorstand durch die Ortsverwaltung hat innerhalb eines Monats zu geschehen.

Bei Auszahlung der Unterstützung hat der Kassierer sich jedesmal eine Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit vorlegen zu lassen.

(Die erhaltene Unterstützung ist in das Mitgliedsbuch einzutragen.)

Korrespondenzen

Leipzig. Der Streik der Steinmehnen dauert nun schon die sechste Woche; sein Ende ist noch nicht abzusehen, wenn nicht die Innung ihre Halsstarrigkeit aufgibt. Fast schien es, als wenn die Differenzen in der Woche nach Pfingsten geregelt werden sollten, denn in einem Schreiben an das Streikkomitee war die Innung wesentlich persönlicher gestimmt, als in ihren vorhergehenden Schreiben. Die Gehilfenschaft bot darauf wiederum die Hand zum Frieden, obwohl der alte Tarif, um dessen Anerkennung ja nur gekämpft wird, noch nicht voll anerkannt wurde. Es half aber nichts. Die Scharfmacher haben wieder die Oberhand gewonnen; bis heute ist die Gehilfenschaft noch ohne Antwort auf ihr am 29. Mai abgegangenes Schreiben. Die Innung wollte voriges Jahr nicht mehr mit dem Vertrauensmann der Gehilfen verhandeln, weil dieser „nicht anständig genug sei.“ Man sieht aber, mit gutem Beispiel gehen die Herren nicht voran. Inzwischen haben die Herren Unternehmer ihren Verbandstag in Frankfurt abgehalten. Die Leipziger haben sich in der schönen Mainstadt ordentlich das Rüdgrat steifen lassen und arbeiten jetzt mit schwarzen Risten. Der Erfolg ist gleich Null, denn andre Unternehmer schmälern sich nicht aus Liebe zu den Leipziguern ihren Profit. Nun wollen die Unternehmer warten, bis unser Lokalfonds alle ist, denn irgendein Spatzvogel hat herausgesteckt, die Zentralkasse verweigere die Unterstützung. Ja, wenn dem so wäre, dann hätten wir wohl schon kapitulieren müssen; leider erweist aber die Zentralkasse der Innung nicht den Gefallen, sondern erstattet prompt die fällige Unterstützung. Vielleicht interessiert sich die Innung auch noch für folgendes: Zu den neuen Bedingungen arbeiten 90 Steinmehnen (vergangene Woche waren es über 100). Diese geben 10 Prozent ihres Lohnes in den Lokalfonds. 20 Gehilfen sind die letzte Woche voll zu unterstützen (vergangene Woche waren es weniger). Nun rechnen Sie, verehrte Innung, sich bitte aus, wann unser Lokalfonds wohl alle sein wird. Vergessen Sie aber dabei nicht, daß nur ein Zuschuß aus dem Lokalfonds gewährt wird. Die Höhe des Lokalfonds wissen Sie doch wohl? Die Zahl der Streikenden verringert sich in den nächsten Tagen weiter, denn die Kunststeinbranche steht vor größeren Abschlüssen, so daß hier noch der letzte Kollege untergebracht wird. Erwähnt sei noch, daß die kleinsten Geschäfte die Hauptscharfmacher sind. Sie merken nicht in ihrer Einfalt, daß es den größeren Firmen nur um ihr Fell zu tun ist.

Meß. Am 12. Juni fand im Gewerkschaftshause eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Buch begrüßte die Anwesenden und erteilte sodann dem Gauleiter Sarfert zu seinem Vortrage über das Thema: Die gewerkschaftliche Organisation eine wirtschaftliche Notwendigkeit das Wort. Er setzte in eindringlicher Weise den Wert des Verbandes auseinander. In der Debatte nahm auch Genosse Reinhard das Wort, welcher hervorhob, wie hoch hier die Wohnmieten sind. Sarfert sprach am Schluß den Wunsch aus, daß die Kollegen vom Fachverein, sofern sie den ehrlichen Willen haben, mit uns eine bessere Existenz anzustreben, sich alle sobald wie möglich in den Zentralverband aufnehmen lassen, eingebedt der Worte: „Viele Wenige machen ein Viel, und nur vereinte Kräfte führen zum Ziel.“ Wenn das die Kollegen beherzigen und auch tun, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo menschenwürdige Zustände geschaffen werden und auch das verwerfliche Unterakfordsystem verschwinden muß. Nachdem sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, schloß der Vorsitzende Buch mit einem dreifachen Hoch auf den Steinarbeiterverband die anregende Versammlung.

Dörschburg. Am 12. Juni fand unsere Mitgliederversammlung im Gasthaus zum Adler in Leonbronn statt, welche aber leider nur mäßig besucht war. Zwei Kollegen wurden aufgenommen. Der Vorsitzende R. Rautter erstattete ausführlichen Bericht von der Vorstandskonferenz in Künnsbach, welcher beifällig aufgenommen wurde. Genosse Horn war auch erschienen, er referierte über die Notwendigkeit zur Errichtung eines Gewerbegerichts. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, treu zum Verbands zu halten. Den Kollegen von Leonbronn muß hier gesagt werden, daß sie unserer Sache mehr Interesse entgegenbringen müssen. Der schlechte Verfallungsbesuch ist geradezu beschämend für die hiesigen Verhältnisse. Die Löhne sind miserabel, die Werkstätten ungenügend, und deshalb ist es endlich an der Zeit, daß sich die Kollegen eng zusammenschließen, um diese Mißstände zu beseitigen.

Schmalkalden-Brotterode. Am 13. Juni fand im Hotel zum Thüringer Wald in Brotterode unsere Monatsversammlung statt; dieselbe war sehr mäßig besucht. Die Quartalsabrechnung wurde vom Kollegen Sachs verlesen und für richtig befunden. Alsdann kam es zu einer scharfen Diskussion über Platzangelegenheiten, welche bei der Firma Köppler viel zu wünschen

übrig lassen. In der Steinhauerbude befindet sich der Pferde- stall, nebenan die Mistgrube. In diesen warmen Tagen wird man kolossal von Gestank, Fliegen und Ungeziefer belästigt. Auch müssen die Kollegen den Staub von der Bläse, welche zirka 4 bis 5 Meter von der Bude entfernt ist, mit hinunterschlucken. In der Schleiferei ist es auch nicht besser. Der Kollege Gauleiter Buhler hatte die Mißstände bei Köppler vor kurzer Zeit an die Gewerbeinspektion berichtet. Die Gewerbeinspektion ließ die Sache durch einen Schutzmännchen revidieren, welcher alles für gut und richtig befunden hat. Wir werden aber dafür Sorge tragen, daß Ordnung eintritt.

Berichtigung.

„Der unter dem Titel „Christliche Verleumder“ erschienene, auf die Beleidigungsklage Hermann Sasse und Genossen gegen den Redakteur des „Keramarbeiterverbandes“ bezugnehmende Artikel enthält Unrichtigkeiten. Der Redakteur des genannten Verbands hat nicht erklärt, daß die ganzen Behauptungen unwahr seien, die er unter der Spitzmarke: „Der Krach im sozialdemokratischen Bergarbeiterverband“ wiedergegeben, sondern er hat ausdrücklich betont, daß er die Behauptungen, soweit sie unwahr seien, zurückzunehmen bereit sei.“

Die Zuschrift des Herrn A. Lehner, des Redakteurs am Keramarbeiter, ist geradezu köstlich. Wir könnten ja die Preisgabe stellen: Was hat nun Lehner alles zurückgenommen, oder besser gesagt, zu rück nehmen müssen, wenn er straf frei ausgehen wollte? Herr Lehner gibt ja selbst zu, daß er Unwahrheiten dem Bergarbeiterverband gegenüber behauptet hat. Herr Lehner als guter Christ soll aber den Gegner anständig bekämpfen. Warum hat er denn die Verdächtigungen überhaupt ausgesprochen? Wir müssen die Zuschrift eigentlich als einen Mißbrauch des Pressegesetzes ansehen, aber die Abfassung derselben ist so interessant, daß wir unsern Lesern davon Kenntnis geben. Nur schweigt sich die Berichtigung kein faulerlich darüber aus, ob 80 oder 99 Prozent der Behauptungen, die Lehner aufgestellt hatte, unwahr waren. Warum schreibt Herr Lehner nichts darüber, wer die Gerichtskosten zu tragen hat? Mit seiner Berichtigung kann er die große Schlappe, die er vor dem Schöffengericht zu Köln erlitten hat, nicht im geringsten verdecken. Der blamable Ausgang des Prozesses wird hoffentlich Herrn Lehner veranlassen, in Zukunft seine Gegner etwas anständiger zu bekämpfen. Mit der famosen Berichtigung hat sich Herr A. Lehner als recht sonderbarer Journalist gezeigt. Dieser Herr kann uns noch manchen Dienst in der — Agitation leisten.

Der Terrorismus der Hamburger Bauunternehmer.

zeitigt naaigerade wunderbare Blüten, versagt aber im Kampfe gegen die Arbeiter. In den letzten Tagen ist vom Baugewerbeverband ein umfangreiches Zirkular an die Unternehmer und Baumateriallieferanten in ganz Deutschland verbreitet worden. Das Zirkular ist überschrieben: Arbeits- und Materialsperr im Baugewerbe des Vierstädte-Bezirks. In diesem Zirkular versucht der Vorsitzende des Baugewerbeverbandes zu Hamburg die Tatsachen einfach auf den Kopf zu stellen. Herr Summert schreibt:

Die Veranlassung zu der Aussperrung sind die Forderungen der Mauerer, Zimmerer, Bauehilfsarbeiter, Betonarbeiter und Zementierer auf Lohnerhöhung. Ursprünglich waren die Forderungen auch auf Arbeitszeitverkürzung, daneben aber auf eine ganz undefinierte Lohnerhöhung gerichtet. Diese dreifachen Forderungen würden später allerdings ermäßigt.

Den eigentlichen Grund verschweigt Herr Summert wohlweislich; wollte er die Tatsachen wahrheitsgemäß berichten, dann müßte er eingestehen, daß die Unternehmer zunächst den Betonarbeitern und Zementierern 5 bis 10 Pfg. am Stundenlohn abgezogen haben, wodurch sie sich eines Vertragsbruchs schuldig gemacht haben. Interessant ist, daß Herr Summert weiter schreibt:

Der Verlauf der von uns ausgesprochenen Arbeitsperre ist demnach für das ganze deutsche Baugewerbe von weitgehender Bedeutung.

Auch wird das System der schwarzen Listen in dem Rundschreiben besprochen und seine Wirkung in Verbindung mit noch andern Kontrollvorschriften verherrlicht; die Einstellung der in Hamburg ausgesperrten Arbeiter soll dadurch verhindert werden. Der Schreiber oder Unterzeichner des Zirkulars preist sodann den Terrorismus. Den Erfolg dieser Gewaltmaßregeln nennt er eine „gute erzieherische Wirkung“, wie aus dem nachfolgenden Satz hervorgeht:

Wir haben gegen unsere Kollegen die härtesten Maßregeln getroffen, die in Verbindung mit unsern sorgfältigen Ermahnungen eine recht gute erzieherische Wirkung ausgeübt haben.

Das Rundschreiben schließt:

Unsre Arbeitsperre steht unter dem günstigen Zeichen der Solidarität der Baumaterialienlieferanten. Die Lieferanten haben die Materialsperr mit aller Energie und mit lobenswerter Einmütigkeit zur Anwendung gebracht, so daß binnen kurzer Zeit auch die Betriebe der Abtrünnigen und Außenstehenden stilliegen werden. Im übrigen dürfen wir schon jetzt unsere Arbeitsperre als eine radikale bezeichnen!

Nichtsdestoweniger werden die Arbeiterverbände auf ihren Forderungen bestehen, da ihnen reichliche Geldmittel zur Streikunterstützung zur Verfügung stehen. Darum fordern wir nochmals dringend die Anwendung der äußersten Mittel, um die hier abgeschobenen und zureisenden Gesellen von der Arbeit in den Betrieben unserer auswärtigen Kollegen fernzuhalten.

Mit kollegialem Gruß!
Baugewerbeverband zu Hamburg.
W. Summert, Vorsitzender.

Der letzte Satz enthält sicher eine Wahrheit, denn daß vorläufig reichliche Geldmittel bei den Arbeitern des Baugewerbes vorhanden sind, ist richtig.

Trotz der gewaltigen Anstrengungen, die der Vorstand des Baugewerbeverbandes macht, um die Ausperrung zu vergrößern, will ihm dies nicht gelingen. Teilweise hat sich die Zahl der zu unterstützenden Arbeiter im Laufe der letzten Woche sogar verringert; so hatten z. B. die Maurer am Sonnabend, den 12. Juni, 3126 Mitglieder zu unterstützen, wohingegen am 19. Juni nur 2780 Personen zu unterstützen waren inklusive Betonarbeiter und Plattenanleger. Diese Tatsache geht den Leitern des Unternehmerverbandes wider den Strich, weshalb sie nun zur Anwendung eines forcierten Terrorismus greifen.

Die Steinmehmeister haben ja glatten Tarifbruch begangen, indem sie unsere Kollegen Knall und Fall entließen. Herr Reimer, der Innungsbesitzer der Hamburger Steinmehmeister, erklärt nun in der bürgerlichen Presse, diese einfachen Entlassungen seien als Tarifbruch nicht anzusehen. Reimer glaubt ja wohl seine Darstellung selber kaum.

Rundschau.

Die Differenzen im Münchner Baugewerbe sind beigelegt. Das Einigungsamt unter der geschickten Leitung des Dr. G. S. hat folgendermaßen entschieden:

1. Während der Dauer des Tarifvertrages vom 7. April 1908 ist die Neueinführung aller einseitigen Zwangsmaßnahmen unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnach-

weises des Verbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung, soweit dessen Benutzung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden.

2. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung hat deshalb unverzüglich das Vermittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die hiewegen verhängten Sperren jeder Art aufzuheben.

Die Unternehmer haben also einen glatten Reifall erlitten. Erst nachdem die Arbeitsnachweise, besser gesagt Arbeitswilligenbüros, unternehmerseitig errichtet waren, wurden von den Bauarbeitern Sperren verhängt. Herrn Fellermeier wird der Schiedspruch sehr im Magen liegen.

Freunde der Verschmelzung. Die Leipziger Steinseher hielten am 13. Juni eine gut besuchte Versammlung ab. Eingehend wurde darüber debattiert, mit welcher Organisation sich die Steinseher verschmelzen sollten. Franke erklärte, bei der Frage der Verschmelzung kämen in Betracht der Gemeindearbeiterverband, der aber wenig Neigung zur Verschmelzung habe, dann der Steinarbeiter- und der Maurerverband. Voraussichtlich werde die Verschmelzung mit dem Steinarbeiterverbande zustande kommen; brennend sei die Frage jedoch noch nicht. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen für, einige gegen die Verschmelzung aus. Ein Antrag Jäger: „Der nächste Verbandstag möge die Verschmelzungsfrage in Fluß bringen“, wurde einstimmig angenommen.

Die Verschmelzung mit den Steinsehern liegt ja noch in weiter Ferne, die Leipziger Steinseher aber haben mit ihren Debatten immerhin gezeigt, daß sie den Zug der Zeit in gewerkschaftlicher Beziehung verstehen, und deshalb war es kein Fehler, daß sie die Verschmelzungsfrage anschnitten.

Die 24. Hauptversammlung der Steinmetzmeister in Frankfurt a. M. wies eine starke Beteiligung auf. Im „Bildhauer“ ist darüber bisher nur ein kurzer Bericht erschienen. Ein Organisationsplan soll ausgearbeitet werden; über die Annahme desselben entscheidet endgültig eine außerordentliche Hauptversammlung. Aus dem Bericht geht mit keiner Silbe hervor, welche Resultate die Debatten über die Schaffung eines Normaltarifs gezeitigt haben.

Das sozialdemokratische Pressebureau (Berlin, Lindenstraße 69) nimmt von allen wichtigen Gewerkschaftsvorkommnissen Notiz, sofern Mitteilung gemacht wird. Unsere Gauleiter und Zahlstellenvorstände mögen also wichtige Meldungen unverzüglich dem Bureau mitteilen. Wandwurmberichte können natürlich keine Verwendung finden. Die Zuschriften sind im Telegrammstil zu halten.

Die Wohnverhältnisse der Pfarrer. Auch die Stellvertreter Christi, der nicht wußte, wo er sein Haupt hinlegen sollte, und seinen Jüngern lehrte, sie sollten die Armut lieben, sind mit ihren Jammerlöhnen nicht mehr zufrieden und wandeln auf „sozialdemokratischen Bahnen“. In Wien hat bereits der evangelische Anstaltsgeistliche seine Arbeit eingestellt, weil sein Gehalt nicht erhöht wurde, und die andern evangelischen Geistlichen haben sich mit ihm solidarisch erklärt. Nur der katholische Geistliche ist „Streikbrecher“ geworden und arbeitet weiter. Die evangelischen Spitzbuben im Landgerichtsgefängnis mögen aber sehen, wie sie in den Himmel kommen — die Pfarrer streikeln eine „sehr verdienstvolle“ Arbeit hat sich nun der Reichstagsabgeordnete Erzberger gemacht, indem er einmal die gesamten Wohnverhältnisse der Pfarrer in einer Pfarrei darstellte. (Kerns und Gehaltsfrage, Köln, Bachems Verlag.) Herr Erzberger will nämlich den Nachweis erbringen, daß die katholischen Pfarrer einen geringeren Lohn erhalten, als die protestantischen. Das jährliche Durchschnittseinkommen der protestantischen und katholischen Pfarrer betrug nämlich in den letzten 35 Jahren (ohne Wohnung)

	Protestantische	Katholische
in Preußen	3514 Mk.	2757 Mk.
„ Bayern	3161 „	3161 „
„ Württemberg	3734 „	2905 „
„ Elsaß-Lothringen	3885 „	„
a) Hilfspfarrer	„	1350 „
b) Pfarrer II. Klasse	„	1664 „
„ Baden	„	2428 „
„ Hessen	3688 „	„
„ Sachsen	3614 „	„
„ Oldenburg	3197 „	„
„ Meiningen	3042 „	„

Ueber Kommentar würde die wichtige Wirkung dieser Zahlen abzuwägen, bemerkt Herr Erzberger dazu. Die evangelischen Pfarrer werden nun zwar antworten können, daß ihre katholischen Kollegen ja keine Frau und Kinder zu ernähren haben, was zu widerlegen aber den katholischen Pfarrern wohl nicht schwerer fallen dürfte. Hoffentlich gehen die katholischen Pfarrer den Arbeitern nun bald mit einem guten Beispiel voran und treten in eine recht kräftige Lohnbewegung ein, um den Arbeitern klarzumachen, was ein Mensch zu einem antwärtigen Leben gebraucht. Die evangelischen Pfarrer haben ihnen das schon längst bewiesen!

Die Ziffern Erzbergers, soweit sie die katholische Geistlichkeit betreffen, möchten wir aber doch anzweifeln. Es ist bekannt, daß die katholischen Geistlichen durch die Stolzgebühren enorme Nebeneinnahmen haben. Wenn da die bayrischen Landpfarrer Aufschluß geben wollten, dann würde sich herausstellen, daß ihr Gesamteinkommen ein bedeutend höheres wäre, als wie Erzbergers Darstellung lautet.

Ueber die Dauer der Mitgliedschaft hat der Holzarbeiterverband eine nicht uninteressante Aufstellung gemacht. Diese statistische Zusammenstellung geschah anlässlich der Ausstellung von Ersatzbüchern für solche Mitglieder, die dem Verbands 8 Jahre und länger angehören. Da der Verband am Jahresabschluss 144 259 Mitglieder zählte und 27 229 Ersatzbücher ausgestellt werden mußten, so waren demnach 18,9 Prozent der Mitglieder 8 Jahre und länger organisiert. Im Jahre 1901 zählte der Verband 67 341 Mitglieder, demnach sind 40,4 Prozent der Mitglieder, die dem Verbands damals angehörten, ihm auch treu geblieben. Bis zu 8 Jahren gehörten dem Verbands 31,1 Prozent der Mitglieder an, 8 bis 10 Jahre 9 Prozent, 10 bis 15 Jahre 7,5 Prozent, 15 bis 20 Jahre 2 Prozent, und 20 bis 25 Jahre 0,4 Prozent. Länger als 25 Jahre gehörten dem Verbands 26 Mitglieder an, deren Namen auf einer Ehrentafel als Veteranen des Verbandes im Verbandsorgan aufgeführt sind. Die Drechsler stellen den höchsten Prozentsatz der älteren Mitglieder mit einer Mitgliedschaftsdauer über acht Jahre. Von den 4769 Drechslern im Verband sind 26,7 Prozent länger als 8 Jahre organisiert. Dann folgen die Tischler mit 24,8 Prozent, die Parfettmacher mit 23,1 Prozent, die Korbmacher mit 20,9 Prozent, und die Knopfmacher mit 19,4 Prozent. Alle anderen Branchen bleiben hinter dem Gesamtdurchschnitt von 18,9 Prozent zurück.

Die Fluktuation der Mitglieder ist 25,4 Prozent, immer noch eine hohe; sie ist aber bei weitem nicht mehr so hoch wie früher, wo sie 50 Prozent und mehr betraf. Ein gutes Zeichen für ein tieferes Erfassen des Organisationsgedankens unter den Arbeitern!

Die Feuerfestigkeit verschiedener Bausteine. Im allgemeinen herrscht wenig Klarheit über die Feuerbeständigkeit der Bausteine. Dies ist namentlich darauf zurückzuführen, daß bei der verhältnismäßig seltenen Anwendung von Natursteinen im Innern von Wohnungen und Fabrikräumen zu wenig Gelegenheit geboten wird, das Verhalten der verschiedenen Gesteine bei Bränden zu beobachten. Die Fronten aber, die ja häufiger in Sandstein, Granit und Kalkstein ausgeführt und in manchen

Gegenden auch mit Schiefer bekleidet werden, dürften wohl selten dem direkten Angriff des Feuers ausgesetzt sein. Da es nun doch höchst wichtig ist, die Hitzegrade zu kennen, die verschiedenen für Bauzwecke angewendeten Gesteine auszuhalten vermögen, so sind entsprechende Versuche angestellt worden. Aus diesem Grunde ist eine in der französischen Technischen Rundschau veröffentlichte Zusammenstellung beachtenswert, die die Resultate einer großen Zahl von Feuerproben mitteilt. Dabei ergibt sich, daß von den für Bauzwecke am häufigsten angewendeten Natursteinen Marmor die größte Sicherheit gewährt. Da wir jedoch im allgemeinen nicht Marmorpaläste errichten, das Material vielmehr größtenteils nur zu Schmuckteilen und Bekleidungen der Gebäude verwenden, ist es nötig, auch die Verleibszahlen zu kennen. So vermag Schiefer nur einer Temperatur bis 90 Grad Celsius zu widerstehen. Von 22 Arten Granit, die einer Prüfung unterworfen wurden, wurden einige bei 315 Grad Celsius, andre bei 427 Grad Celsius zerstört. Eine Temperatur, die hinreicht, Blei zu schmelzen, rief in Granitmauern so bedeutende Zerstörungen hervor, daß es sich als unmöglich erwies, diese durch Reparatur wieder herzustellen. Von 23 Arten Sandstein vermochten einige 427 Grad Celsius auszuhalten; alle übrigen, mit zwei Ausnahmen, wurden bei 482 Grad Celsius zerstört, während die zwei letzten Arten bis zu 537 Grad Celsius dem Feuer widerstanden. Von 7 verschiedenen Kalksteinen gingen 6 bei 482 Grad Celsius ihrer Auflösung entgegen, während die 7. Probe erst bei 537 Grad Celsius ihren festen Zustand aufgab. Von Marmor wurden 7 Proben einer Prüfung unterworfen und bei 427 Grad Celsius zeigte noch kein Anzeichen einer Verletzung. Einige zersprangen bei 482 Grad Celsius, andre bei 537 Grad Celsius. Die übrigen blieben unverletzt bis zu einer Temperatur, die groß genug war, sie in gebrannten Kalk zu verwandeln, sie widerstanden längere Zeit 650 Grad Celsius und mehr. Hinsichtlich der Feuerfestigkeit kann man also die natürlichen Bausteine in folgender Weise ordnen: Marmor, Kalkstein, Sandstein und verwandte Werksteine, Granit, Schiefer. Es ist eigentümlich, daß Kalkstein und Marmor immerhin erhebliche Abweichungen zeigen, trotzdem beide Gesteine die gleiche chemische Zusammensetzung haben (sie bestehen aus kohlensaurem Kalk), und auch geologisch gleichen Ursprungs sind.

In Amerika wurde man auf die große Feuerfestigkeit, die der Marmor gewährt, dadurch aufmerksam, daß bei dem großen Brande zu Boston im Jahre 1872 dem Feuer, wie man glaubwürdigen Berichten entnehmen kann, in der Washington-Street durch die dort stehenden Marmorgebäude Einhalt getan wurde.

Ein proletarischer Held.

Im Neuen Wiener Tageblatt erzählt ein Wiener Bahnarzt folgende Episode aus seiner Praxis:

Vor Jahren, es war am 31. Oktober 1899, ereignete sich beim Verschleiben auf einem Frachtabhause einer jener schweren Unfälle, wie sie sich leider trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Aufklärungen des Dienstpersonals nicht vermeiden lassen. Ein Verschleiber, der 38-jährige Karl L., in Margareten wohnhaft, geriet zwischen die Räder und erlitt schwere Verletzungen: mehrere Rippenbrüche und Zermalmungen der Beine. Der glücklicherweise verkrüppelte, zuckende Körper wurde vom Rettungswagen in die in der Nähe befindliche Wohnung des Verunglückten gebracht. Mit dem Aufgeben seiner letzten Kräfte hatte der Arme darum gebeten, um, wie er stammelte, innerhalb seiner vier Wände und nicht im Spital zu sterben. So erfüllte man denn seine Bitte.

Als ich in die mit erbärmlichem Hausrat versehene Krankenstube kam, bemühte sich ein abgemähtes Weib um den mit dem Tode ringenden Gatten. Vier kleine Kinder, aus deren matten Augen Krankheit und Elend sprachen, lauernten in der Nähe des eisernen Ofens und hielten in ihrem lauten Spielenden Treiben inne. In dem dumpfigen Raum starrte es förmlich vor Not. Ich trat an das Bett heran, wo der letzte Rest eines Menschenlebens lag. Die Augen der menschlichen Ruine öffneten sich weit in seltsam gläsernem Glanze. Wie ein Sehnsuchtsblick fiel ein Strahl aus den verglühenden Sternen auf mich. „Wir haben Sie erwartet“, schluchzte die Frau. „Er leidet so viel, seine Schmerzen sind so übermenschlich! Geben Sie ihm doch um Christi willen eine Medizin, daß er einschläft und nichts davon spürt!“ Ich langte nach meiner Taube mit chirurgischen Instrumenten, um den Armen, den keine ärztliche Kunst mehr am Leben erhalten konnte, wenigstens von seinen Schmerzen zu befreien. Ich nahm eben die Pravazsche Spritze aus dem Inventar, als sich ein lauter Schrei der Brust des Kranken entrang. Er richtete plötzlich seinen Kopf auf und mit krampfhaft zuckender Hand winkte er mich heran. „Ganz nahe!“ lispelte er. Ich beugte mich zu ihm hinab. Mühsam raunte er mir lassend ins Ohr: „Nur bis ein Uhr nachts erhalten Sie mich am Leben, wenden Sie alles auf!“ Dann faltete er die Hände wie zum Gebet und sank in die blutigen Kissen zurück. Ich füllte nun die Spritze statt mit dem schmerzbehebenden Morphin mit einer Kampferlösung. Es war 9 Uhr abends. Vier Stunden lang also mußte ich das fliehende Leben aufhalten, wollte ich das mir unbegreifliche Flehen des Armen erfüllen.

Die Kampferinjektion wirkte. Die erlahmten Kräfte kehrten wieder und die Herzstätigkeit wurde befriedigend. Die „Peitsche“, wie der dahingegangene Hofrat Rothnagel eine solche Injektion zu nennen pflegte, erweckte den sterbenden Organismus von neuem. Auch die ganze Pflege des Mannes auf dem Schmerzenslager war eine andre geworden. Wie beglückender Frohsinn lag es auf seinem hageren Antlitz; fast schien es, als ob ein glückliches Lächeln seine Lippen umspielte, wenn sein Blick auf die vier Kleinen fiel, die unweit vom glühenden Ofen einander neckten. Zwei Stunden hielt die Wirkung der Injektion an; der Kranke wurde wieder unruhig. Ich kühlte ihm den Puls: er war fadenförmig, mitunter aussetzend. Ich griff ein zweites Mal nach der Spritze. Wieder weckte der Kampf die Lebensgeister, diesmal aber nicht mehr in solchem Grade wie früher. Fünf Minuten nach ein Uhr begann die Agonie, eine halbe Stunde später hatte der Arme ausgerungen. . . .

Schluchzend fiel die Frau vor mir auf die Knie und bedeckte meine Hände mit Küssen. Ich wußte nicht, was das alles zu bedeuten habe. Auf mein Befragen gestand sie mir dann, ihr Mann sei provisorischer Verschleiber gewesen; sein Dekret als definitiver Bediensteter trat erst am 1. November 1899 in Kraft. Wäre er schon am 31. Oktober gestorben, hätte sie außer der Unfallrente und einer kleiner Abfertigung von der Bahnunternehmung nichts erhalten. So aber starb er in der ersten Stunde des 1. November, und zwar als definitiver Beamter, somit hatte sie Anspruch für sich und ihre Kinder auf die Pension. Das war es, was den Unglücklichen zu seiner Bitte, noch bis ein Uhr nachts zu leben, bewogen hatte.

Welcher Heldenmut gehört aber dazu, vier Stunden lang als Sterbender solche Schmerzen zu leiden, nur um für seine Frau und Kinder besser zu sorgen! Da ist wahres Heldentum, bei der Arbeiterklasse, und nicht bei den jädeltrasselnden Kriegshelden.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 14. bis mit 19. Juni 1909.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beibragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Kronach, B. 76.—, E. 650, K. 0,30, M. 6,20. Kirchhausen, B. 588.—, E. 5,50, K. 10,50. Königslutter, B. 92.—, Hannover, B. 210.—, Ziegelanger, B. 73,08, E. 10.—, K. 20,50. Danzig, B. 53,82, K. 0,20. Amerdingen, B. 5,50, E. 5.—. Kuntzsch, B. 77,90, E. 2.—, K. 19,45. Nilsdorf, Ins. 2,40. Pöhltingen,

B. 650. Feuchtenberg, B. 4,40. Grevesmühlten, B. 3,30. Starzard, B. 1,70. Neumarkt, B. 3,50. Namslau, B. 4,40. Prenzlau, B. 13,05. Büchom, B. 2,20. Mies, Div. 18,75. Bremen, B. 230.—. Hoop, K. 39,70. Gorka, B. 15,20, K. 1,30. Ludwigshafen, B. 84.—, K. 10.—. Meissen I, B. 425,51, K. 28,75, M. 10.—. Rönitz, B. 126.—. Wildemann, B. 147.—, E. 3.—. Solnhofen, B. 35,70, E. 0,50, K. 0,70, M. 4,30. Rirn a. M., B. 11,96, E. 1,50, K. 0,05. Eppingen, B. 15,96, K. 5,40. Verden, B. 8,35. Untermettingen, B. 2,30. Nienfetten, B. 6,85. Elmshorn, B. 4,95. Kirchderne, Ins. 0,50. Brück, B. 228.—. Elberfeld, B. 11,50, E. 11,50, K. 10.—. Herbede, B. 32,20, K. 1,80. Ottenhöfen, B. 124,20, E. 0,25, K. 10,80. Radweiler, B. 114.—, K. 20.—. Berlin (Bauschule), Ins. 12,05. Lehrte, B. 0,55. Wilhelmshaven, B. 4,50. Stendal, B. 4.—. Helzen, B. 6.—. Waldenburg a. S., B. 3,25. Wiesbaden, B. 92.—. Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Bad Dürkheim. Der Steinmetz Joseph Brünn mag sofort seine Adresse einsehen. Es handelt sich um Familienangelegenheiten. Heinrich Strobel, Vorsitzender.

St. Johann. Der Steinmetz Johann Höfl, geb. am 27. November 1857, hat hier seine Interimskarte liegen lassen. Der Vorstand.

Walldürn. Ich ersuche die Kollegen, mir die Adresse des Steinmetzen Karl Hof (Buch-Nr. 26839) angeben zu wollen. Hermann Sidinger, Kassierer.

Dortmund. Der Steinmetz Oskar Uhlig, geboren 1863 in Zwickau, möchte sofort seine Adresse an Unterzeichneten einsehen. Arтур Uhlig, Kirchderne bei Dortmund.

Rohrbach. Dem Plastersteinhauer Franz Gruber ist keine neue Interimskarte auszustellen. Martin Virk, Vorsitzender.

Jena. Der Kollege Kumpf, welcher vom 23.—28. Mai 1909 bei der Firma Conradus gearbeitet hat, mag seine Adresse an den Unterzeichneten senden. Es handelt sich um eine Lohnforderung. Reinhold Senf, Vorsitzender.

Adressen-Änderungen.

Wünschelburg. Vorf.: August Waf. Kass.: Heinr. Mittler. **Rohrbach.** Vorf.: Martin Virk, Bodenstein, Post Mittenau (Oberpfalz).

Baumholder. Vorf. u. Kass.: Heinrich Schumler. **Offenbach.** Vorf.: Viktor Duera, Viebrer Straße 55. **Hannover.** Vorf.: E. Volte, Stöckener Straße 152, II.

Briefkasten.

M. in Br. Den Bericht kannst Du ja selbst liefern. Viele Grüße! — **Kostod.** Das Gesetz: Sicherung der Kauforderungen trat am 1. Juni 1909 in Kraft. Dr. Harnier hat im Guttentagischen Verlag, Berlin, eine ausführliche Erläuterung erscheinen lassen. — **Reichsmäßig.** Besten Dank für die bewiesene Aufmerksamkeit. — **Kirchhausen.** Kam für diese Nummer zu spät. Also noch acht Tage Geduld. Es gingen eben mit Deinem Brief noch wichtigere Sendungen ein, die aus taktischen Gründen nicht zurückgestellt werden konnten. Besten Gruß!

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Steinarbeiter von Berlin und Umgegend.

Sonnabend, den 3. Juli 1909

Grosses Sommer-Fest

in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/49.

Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung

Fest-Ball.

Anfang des Konzertes 4 Uhr, der Vorstellungen 5 Uhr.

Einlass 3 Uhr. Kaffeeküche geöffnet. Ende ??

Herren-Billett 50 Pfg. Damen-Billett 30 Pfg.

Die Kollegen von nah und fern ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Bauschule und Technikum

Errichtet 1890. Berlin C., Münzstrasse 7. Errichtet 1890.

Hoch- und Tiefbau. — Steinmetz-Abteilung.

Gründliche fachmännische Ausbildung von Meistern, Betriebsleitern und Werkführern. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Näheres durch die Direktion.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung

Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.

Jackets, Hosen.

Emil Keidel, Hamburg 6

Wartelsstraße 101.

Tüchtiger Steinmetz

speziell zum Schrifthauen und -vergolden, sofort gesucht. Tarifmäßige Lohnzahlung.

E. de Palacios & Langhoff, Grabdenkmalfabrik

Brandenburg a. H.

Tüchtiger Marmorpoliermeister

auf sofort bei hohem Tagelohn für dauernde Stellung gesucht.

Heilmann & à Brassard, Marmorwarenfabrik

Osnabrück.

Tüchtiger Steinmetz

für Grabsteinarbeit, der auch Schrifthauen kann, sofort gesucht.

Max Primm, Bad Flinsberg.

Huber Seppl

wo steckst Du? Es suchen Dich Deine Kollegen

Barthel u. Heinz Lechinger, Mittweida i. Sa., Gartenstr. 10.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staedinger, Leipzig.

Verlag von Paul Starke in Leipzig.

Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die politische Organisation der Arbeitgeber.

Seit Jahresfrist arbeiten die Drahtzieher der Unternehmer offen und im Geheimen an einem Werk, das nichts mehr und nichts weniger bezweckt, als die vollständige Eroberung der politischen Macht und damit die Rechtsnachfolge der gesamten Arbeiterschaft.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des Reichstags und der Regierung haben es den Unternehmern angetan, die den Arbeitern bewilligten Rechte in bezug auf die Wahlen, die Freizügigkeit, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Arbeiter-schutz- und Versicherungsgehalte sind ihnen ein Dorn im Auge. Man möchte alle diese Dinge am liebsten beseitigt wissen, die aufstrebende Arbeiterklasse soll zu Heloten, zu Sklaven gemacht werden, mit denen das Unternehmertum nach Willkür schalten und walten kann.

Aus der Artikelserie, die kürzlich von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ über die Frage der politischen Organisation der Unternehmer veröffentlicht worden ist, lassen sich diese schwarzen Pläne un schwer herauslesen.

Anfänglich war beabsichtigt, eine reine Arbeitgeberpartei zu gründen, und der fasssam bekannte Generalsekretär der Saar-Industrie und Syndikus der Handelskammer in Saarbrücken Dr. Alexander Zille hat für eine solche Partei mächtig Stimmung gemacht. Der erste Anstoß zur Gründung einer Arbeitgeberpartei ging von Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes aus. Kommerzienrat Ment-Altana, der stellvertretende Vorsitzende dieses Verbandes, brachte die Angelegenheit erstmals im März 1908 in einer Ausschussung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Sprache. Herr Ment hat aber bald erkannt, daß eine reine Arbeitgeberpartei eine Utopie ist, die nie verwirklicht werden kann. Er versandte daher kurze Zeit nach seinem Vortrag an die Ausschussmitglieder ein Schreiben mit der Mitteilung, daß die geplante Organisation der gewerblichen Arbeitgeber nicht auf die Bildung einer neuen politischen Partei abziele. Später erklärte er in der Arbeitgeberzeitung, daß er von vornherein von der Schaffung einer reinen Arbeitgeberpartei Abstand genommen habe, weil andere Berufsstände, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Arbeiter, auch noch keine politischen Berufsparteien gebildet haben.

Aber der Gedanke eines „Bundes der gewerblichen Arbeitgeber“ zum Zweck der Sicherung einer entsprechenden Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und behufs Gewinnung von Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung wurde eifrig weiter erwoogen und bei Groß- und Kleingewerbetreibenden wurde hierfür Stimmung gemacht.

Mit der Devise: „Schutz den Arbeitgebern“ und dem Schlagwort von der angeblich politischen Einflußlosigkeit des Unternehmertums zog man ins Feld, um den Plan seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Inwiefern die Saat der Ment, Zille und Konsorten schon Früchte getragen hat, läßt sich heute auch nicht annähernd sagen, sicher ist, daß der Plan weiten Beifall in den Kreisen der Schatzmacher gefunden hat.

Zur Sache bemerkt die „Arbeitgeberzeitung“ in der bereits erwähnten Artikelserie: „Das Unternehmertum in beispielloser Weise von der Regierung und der Reichstagspartei mißachtet worden sei, daß diese verlebende Nichtachtung das Ansehen des Unternehmertums in der öffentlichen Meinung herabdrückt und die gewerblichen Interessen der Unternehmer sowie in weiterer Folge auch die nationale Gesamtheit empfindlich schädigt.“

Als Beweis für diese Behauptung wird der Verlauf der Einbringung und Beratung des Arbeitskammergesetzes ins Feld geführt. Das Blatt orakelt hierüber folgendermaßen:

Hundert von Unternehmervereinigungen, die maßgebenden Zentralinstanzen von Handel, Industrie und Gewerbe voran, protestierten einmütig gegen die Annahme des Regierungsentwurfs. Der Reichstag aber geht über diesen Protest zur Tagesordnung über, ohne sich auch nur der Mühe einer Nachprüfung zu unterziehen, und entscheidet sich mit überwältigender Majorität grundsätzlich zugunsten der Vorlage! Heißt es zuviel behaupten, wenn man dieses geistliche Uebersehen der Gegenmeinung des Unternehmertums für durchaus geeignet zur Verbreitung der Annahme erklärt, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen des Unternehmertums nur darum keinerlei Beachtung zuteil werden lassen, weil ihnen von vornherein jede sachliche Berechtigung abzuschreiben ist?

Schrecklich fürwahr, daß die Unternehmer in dieser Frage gar nicht gehört worden sind. Das ist aber nicht alles. Der Monolog der „Arbeitgeberzeitung“ geht noch weiter mit folgenden schönen Sätzen:

Aber das Arbeitskammergesetz war nur eins von den vielen Kapiteln, in denen mit Frakturchrift die gleiche nichtachtende Behandlung der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wurde. Ebenso stand es in der Tat noch jedesmal, wenn der Reichstag über sozialpolitische Angelegenheiten zu beraten hatte; so, um

nur einige besonders markante Vorfälle der letzten Zeit zu rekapitulieren, gelegentlich der Verhandlungen über die Gewerbeverordnungs-Novelle, über die Einführung von Arbeiterkontrollleuten, über den Tarifzwang bei der Erteilung staatlicher Aufträge.

Nun dürfte es sich obendrein ereignen, daß binnen absehbarer Zeit dieser Reigen sozialpolitischer Experimente, die man zwar auf Kosten, andererseits aber ohne jede Befragung des Unternehmertums unternimmt, noch infosern eine wesentliche Ergänzung erhält, als sich aus der Einführung der Arbeitskammern nach Maßgabe der amtlichen Begründung des Gesetzesentwurfs unbedingt eine Anzahl weiterer Anlässe zu gesetzgeberischer Betätigung des Reichsparlaments auf sozialpolitischem Gebiet herausbilden müssen. Kann man es den Arbeitgebern angedächts dessen wirklich zumuten, daß sie nach wie vor, trotz aller Enttäuschungen, ihr Vertrauen darauf setzen, daß die Reichstagsparteien ihrer Interessen sich schon zur Genüge annehmen werden? Ist es nicht vielmehr ihr gutes Recht, ja ihre patriotische Pflicht, sich endlich zu selbständigem Handeln aufzuraffen, und in aller Deffentlichkeit darzutun, daß sie es müde sind, noch länger zum Spielball parteipolitischer Spekulationen zu dienen?

Kann eine Sache auch noch demagogischer hingestellt werden, als es hier durch die „Arbeitgeberzeitung“ geschieht?

Zunächst ist die Verbindung des Unternehmerinteresses mit den nationalen Gesamtinteressen eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung. Ein Klassenstaat, wie ihn Deutschland darstellt, kennt überhaupt kein nationales Gesamtinteresse, sondern nur einander direkt entgegenstehende Klasseninteressen und den Unternehmern fällt es nicht im entferntesten ein, diese Gegensätze auszugleichen. Man will lediglich eine wirksame Wahrnehmung der besonderen kapitalistischen Unternehmerinteressen und benötigt dazu das Schlagwort von den nationalen Interessen.

Wie sieht denn aber eigentlich die Nichtachtung der Unternehmer durch Reichstag und Regierung aus? Zunächst einmal sigen im Reichstag eine ganze Anzahl von Fabrikanten, Direktoren oder sonstige Vertreter von industriellen Unternehmungen, die sicher nicht gegen ihre eigenen Interessen handeln, dann aber ist doch Tatsache, daß sich fast alle bürgerlichen Parteien als Unternehmerparteien betrachten und betätigen und Stützen des kapitalistischen Klassenstaats sind, der, mit andern Worten, ein Unternehmerstaat ist.

Dementsprechend sind alle Gesetze und Einrichtungen dem Unternehmerinteresse angepaßt, die Zoll- und Handelspolitik wie die Steuerpolitik, die Gewerbeordnung wie das neue Reichsvereinsgesetz, die Justiz, die Polizei, das Militär usw., dem Interesse des Unternehmertums dient auch die soziale Gesetzgebung, über deren Rasten so viel geklagt und „geschwindelt“ wird.

Schließlich aber sind die organisierten Unternehmer von jeher diejenigen gewesen, die ihre Wünsche und Forderungen unter allen Umständen durchsetzen, oder aber wenigstens wirkliche sozialpolitische Forderungen nicht zur Durchführung kommen lassen. Wem hat denn der verstorbene Minister von Bütticher erklärt: Wir arbeiten ja nur für Sie! In wessen Sinn und Wunsch sind die Puttkamerischen Streikerlasse, ist das Sozialistengesetz entstanden?

Der hat eine ganze Reihe Minister geküßt, weil sie sich nicht willkürlich genug zeigten!

Es scheint, daß dem Gedächtnis der Unternehmer etwas aufgehoben werden muß. Im Jahre 1896 mußte der Handelsminister Berlepsch fliegen, weil er den Eingaben des Zentralverbandes deutscher Industrieller zur Gewerbeordnung und zum Gewerbeverordnungs-Gesetz kein Gehör schenkte. Brieflich, der Nachfolger Berlepschs, war anfangs der Mann der Zentralverbandler, machte sich aber bald mißliebiger und mußte Bütticher weichen. Doch auch dieser mußte die Ministerwohnung bald wieder räumen, weil er nach Ansicht der Herren Stumm, Bued und Genossen die Interessen der Unternehmer gleichfalls nicht energig genug vertrat.

An seine Stelle trat Posadowsky, der recht war, solange sich seine Anschauungen mit denen von Herrn Bued deckten. Je mehr als der ehemalige Vertreter der Agrarier und Schatzmacher den Wert der Sozialpolitik erkannte und seine Meinung offen aussprach, um so größer wurde der Miß zwischen Zentralverband und ihm, und schließlich brachten es die Unternehmer fertig, auch diesen Mißliebigem aus dem Wege zu räumen.

Und wie steht es heute mit dem Minister Bethmann-Hollweg? Können die Unternehmer mit gutem Gewissen sagen, daß er ihren Interessen zuwiderhandelt? Gewiß nicht, denn er ist ein Herz und eine Seele mit ihnen; geht zum christlichen Arbeiterkongreß und predigt Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit, Zufriedenheit; hiltet sich aber, in den Zusammenkünften mit dem Zentralverband daselbe zu tun, sondern preißt die segensreiche Wirksamkeit des Zentralverbands, die doch so oft Ursache zur Unzufriedenheit bei den Arbeitern gewesen ist.

Es kann nicht bestritten werden, daß das Kapital überall herrscht und seinen Einfluß ausübt, sei es nun im Reichstag oder im Bundesrat oder bei den Regierungsbehörden.

Ein Kapitel für Streikbrecher und solche, die es werden wollen.

Die Industriestadt Hagen (Westfalen), in rapider Entwicklung zur Großstadt begriffen, besitzt eine blühende Steinindustrie. Durchwandert man die Umgehung der Stadt, so findet man gewaltige Kalksteinbrüche, welche zumeist Eigentum der rheinisch-westfälischen Kalkwerke sind; in jüngster Zeit wurden einige Dolomitbrüche in Angriff genommen. Innerhalb der Stadt gibt's kleinere Grafit- und Marmorergeschäfte. Die Marmorindustrie ist derartig verzettelt, daß bei einer Einwohnerzahl von circa 80 000 ausgerechnet 6 Marmorergeschäfte, sogenannte Kaspelbuden, existieren, jede mit einem oder zwei, in Zeiten flotter Konjunktur höchstens drei Gehilfen.

Es war im Frühjahr 1908. Aus ihrem etwas laugen Winterschlaf erwachend, interessierten sich die Hager Kollegen plötzlich für den Organisationsgedanken. Selten ist wohl eine Zahlstelle mit größerer Begeisterung, mit größerer Einmütigkeit gegründet worden. Bei der Aufnahme in unsern Verband fehlte von sämtlichen 18 Marmorarbeitern und Sandsteinmetzern nicht ein einziger. Es war nur Strohsener. Direkt nach der Aufnahme in den Verband verspürten die Kollegen einen ungeheuren Tatendrang. In jeder Art und Weise wurde den Kräften der Krieg erklärt; ein an und für sich lobenswertes Beginnen, wenn konsequent durchgeführt. Da wurde vor allen Dingen die Gewerbeinspektion in Bewegung gesetzt mit dem Erfolg, daß in den Buden die größten, den elementarsten Anforderungen der Hygiene hohnsprechenden Mißstände beseitigt wurden. Nun kam der Appetit beim Essen. Es sollte durch Einführung des Behnstandentages der wilde Afford wenigstens einigermaßen eingeschränkt und in einer Bude Streikarbeit verweigert werden. Die sich weigernden Kräfte wurden gesperrt und nun brach bei der Arbeitsniederlegung die ganze Herrlichkeit zusammen. Die in den Versammlungen am lautesten nach dem Gewerbeinspektor geschrien, die am erbärmlichsten über die übermäßig lange Arbeitszeit gejamert, diese Kollegen waren die ersten, die bei Verhängung der Sperren entweder in den

Buden blieben, oder doch nach kurzer Zeit dorthin zurückkehrten. Und es klingt einfach unglaublich, wenn ich die Tatsache registriere, daß ein Musterexemplar von einem Kollegen eine an und für sich ganz gute Arbeit kündigte und in eine gesperrte Bude hinüberzogelte, um dort den Klausreißer zu machen. Dieser jogenannte Kollege war es, der in den Versammlungen der Radikalfste war und am heftigsten nach dem Gewerbeinspektor und den Sperren gejammert hatte. Sein Name soll tiefer gehängt werden: Adam Stang.

Einen pekuniären Vorteil hatten die Auchkollegen nicht von ihrem schollen Verhalten. Im Gegenteil, das Verhängnis ließ nicht lange auf sich warten. Der Inhaber der von den Sperren am empfindlichsten getroffenen Firma, Herr Aug. Richter, erklärte: „Ich bin geküßt worden, aber ich ärgere sie wieder, die Hagen haben bis jetzt den Klee geweidet, nun sollen sie auf die Stoppeln gehen!“ Wörtlich. Und o Wunder. In Ermangelung anderer, würdigerer Objekte ergoß Herr Richter die ganze Schale seines Zornes über die ihm treu gebliebenen Streikbrecher.

Der Herbst ging zu Ende, der Winter kam. Wo sonst Herr Richter bereitwillig auf Lager arbeiten ließ — in Frage kommen bei der Firma fast nur Waschtischauflage, Wagensgehäuse und Wagenplättchen — wurden nun nur noch die zur Zeit der herrschenden Krise besonders spärlich einlaufenden Bestellungen erledigt. Der Winter kam mit aller Macht ins Land. Die Ordere blieben fast gänzlich aus. Die Herren Arbeitswilligen wurden nach Hause geschickt und auf einige Stunden in der Woche durch den Schreiber zurückkommandiert, um eine verirrte Bestellung zu erledigen. Nach Fertigstellung derselben durften sie wieder abschieben. Daß dabei Herr Richter auch sonst noch die von ihm beliebte Politik der Radikalste nach Herzenslust walten ließ und mittels des Vergrößerungsglases in den polierten Flächen nach Sandvrellen suchte und ähnliche Maßnahmen der Schifftamierung verübte, versteht sich am Rande. Kurz und gut, er verstand es, diesen Kollegen den Winter 1909 unangenehm einzuprägen. Alle Anstrengungen machten die Musterknaben, um während des Winters dieser Hölle zu entrinnen. Vergebens. Die Verhältnisse mit besseren Verhält-

Es ist eine unglückliche... Kühnheit, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, wenn behauptet wird, daß das deutsche Unternehmertum politisch einflußlos sei und nicht beachtet werde.

Mit wie viel mehr Berechtigung kann diese Behauptung von der Arbeiterklasse aufgestellt werden! Die politische Stellung und erst recht der politische Einfluß der Arbeiter ist viel, sehr viel geringer als der der Unternehmer. In einer Reihe von Staaten ist ihnen durch ein vorläufiges Wahlrecht überhaupt keine Vertretung gesichert. Die sozialdemokratische Partei als numerisch stärkste Partei hat im Reichstag nur 43 Sitze und das Wahlrecht der Massen ist in vielen Wahlkreisen zu Ungunsten der Arbeiter verschoben durch die in sehr ungleichem Tempo erfolgte Bevölkerungszunahme. Und wie sieht es denn mit dem Einfluß der Arbeiter auf die Sozialpolitik aus. In den Berufsvereinigungen haben sie überhaupt nichts zu sagen, die Vereins- und Versammlungsfreiheit wird ihnen nach Möglichkeit beschneitten, auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes sind sie auf die Gnade der Unternehmer angewiesen, wo es immer nur angeht, werden ihnen Steine in den Weg gelegt, die ihnen das Dasein verbittern und erschweren und alle wirklichen Fortschritte hemmen.

Aber da hilft alles nichts, die Unternehmer sind nun einmal unzufrieden und der Gedanke der Erringung der politischen Macht ist auch zu schön, um nicht durchgeführt zu werden.

Die Gesetzgebungsmaschine fördert bis jetzt immerhin noch hier und da für die Arbeiter etwas jutage und das muß aufhören.

Der Prüffstein der Unternehmer gegenüber den Kandidaten bei kommenden Wahlen wird also nur noch der sein, ob sie für Arbeiterforderungen an die Gesetzgebung eintreten oder für Unternehmerforderungen, welche letztere aber nichts andres sind als Forderungen auf Raub des Koalitions- und Streikrechts, nach Entrechtung der Arbeiter im Versicherungswesen, nach vollständigem sozialpolitischem Stillstand und brutaler Reaktion, neuen Verfolgungen und Unterdrückungen der Arbeiterschaft auf allen Gebieten.

„Wer nicht mit uns ist, möge sich von andern Leuten in die Parlamente wählen lassen.“ sagt Herr Ment vom Zentralverband der Industriellen. Diese Parole müssen auch die Arbeiter befolgen, sie müssen aber ferner doppelte und dreifache Anstrengungen machen, um die Organisation kriegsbereit zu machen. Dann werden sie sie auf ihre Verklavung gerichteten Pläne der Unternehmer vereiteln können.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai. — Belebung des Weltmarktes. — Getreide- und Brotpreise. — Das Lohnniveau 1908.

Die starke Erleichterung des Arbeitsmarktes im Monat April war keine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern war eines der sichersten Symptome des Erholungsprozesses, der sich auf wirtschaftlichem Gebiete vollzieht. Man mußte gespannt sein, wie sich der Arbeitsmarkt im Mai entwickeln werde. Pflieg doch der Monat Mai stets eine Reaktion gegenüber der Frühjahrssabnahme des Andranges im April zu bringen. Diese Reaktion ist natürlich auch im laufenden Jahre eingetreten. Aber sie ist erfreulicherweise nicht groß: kamen im April auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des „Arbeitsmarktes“ 147,4 Arbeitsjude, so waren es im Mai 151,1 oder 3,7 mehr als im April. Ist schon diese Zunahme des Andranges gering, so fällt noch viel mehr der Umstand ins Gewicht, daß zum erstenmal seit Beginn des gewerblichen Niederganges der Andrang niedriger bleibt als im Vorjahr. Im Mai 1908 stand der Andrang bei den gleichen Nachweisen auf 156,35, im laufenden Mai aber auf 151,12 oder 5,23 niedriger. Im Vorjahre stand der Arbeitsmarkt noch unter dem Druck zunehmender Verschlechterung, im laufenden Jahre nimmt der hohe Grad der Ungunst seit weniger Monaten deutlich und auch kräftig ab. Auch im Auslande ähnelt die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Bewegung in Deutschland, so daß man daraus auf ein Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens aus der circa zweijährigen Stagnation schließen darf.

Zeigen doch auch die Ziffern der Handelsstatistik, daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes wieder zunimmt. Selbst in England sind die neuesten Ziffern über den Monat Mai endlich wieder etwas hoffnungsvoller. Bis dahin war die Einfuhr wie die Ausfuhr von Monat zu Monat schwächer als im Vorjahre. Der Mai zeigt zum erstenmal nach langer Zeit wieder eine Steigerung der Einfuhr, während allerdings die Ausfuhr noch immer hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Ziemlich kräftig nimmt seit einigen Monaten die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika zu, was zusammen mit den übrigen Beobachtungen auf eine rasche Erholung des dortigen Wirtschaftslebens deutet. Weiterhin stellt sich der Warenverkehr mit dem Auslande auch in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich und auch in Italien wieder höher als 1908. In Deutschland ist zwar die Einfuhr noch etwas abgeschwächt, aber die Ausfuhr ragt schon über den Vorjahrsausmaß hinaus. Freilich ist diese

nissen wurden von den paar der Organisation treu gebliebenen Kollegen strikte besetzt gehalten; von außerhalb brachten durchreisende Steinarbeiter auch keine erfreuliche Kunde. Die Brüder mußten wohl oder übel bei der Firma aussharren. Und das Resultat? Einem Berufsfreund erklärte Herr Richter vor kurzem: „Nun habe ich sie soweit, daß sie mir aus der Hand pressen!“ Wörtlich. Daß darin keine Ueberreibung enthalten ist, beweist der Umstand, daß einer von den Arbeitswilligen, dem es gelungen, dieser Stätte des Schreckens zu entfliehen und seit einigen Wochen in einer andern Werkstelle Arbeit zu erhalten, heute still, schon und geküßt seine Tätigkeit verrichtet, während er früher, als gemaltiger Maulheld, Tag für Tag Streitigkeiten und Reibereien mit seinen Kollegen vom Zaune brach. Ein kraßes Beispiel, wie die ihm widerfahrne, wohlverdiente Behandlung gewirkt: „Beim Militär herrscht der Grundfaz, einer muß bluten für alle und dort bin ich Unteroffizier gewesen!“

Ein dreifaches Wehe über den treuen, zur Organisation stehenden Kollegen, der sich unterfangen wollte, ein Rudel Streikbrecher ein halbes Jahr hindurch zu jagen, zu hegen und ihnen das Leben auf alle Art und Weise sauer zu machen. Des Kapitalistenstaates Klassenjustiz würde ihn rädern und vierteilen, wenn auch nicht im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Die wenigen, der Hagerer Zahlstelle treu gebliebenen Kollegen werden nun Ersatz suchen in der Agitation unter den Steinbrucharbeitern der Umgegend. Dort sind zumeist Ausländer (Italiener) beschäftigt; für die Agitation ein steiniges, schwer zu beackerndes Feld.

Ihr aber, ihr Herren Arbeitswilligen, seht euch vor! Besetzt ihn euch ganz genau, den Unternehmer, dem zuliebe ihr euern kämpfenden, schwer ringenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fallt und Klausreißerdienste leistet.

Für die sachgemäße, kunstverständige Behandlung aber, die Herr Richter streik- und sperrebrechenden Arbeitswilligen angedeihen ließ, gebührt ihm an öffentlicher Stelle ein ehrliches, uneingeschränktes Lob. Was hiermit geschieht.

W. Peters.

Zunahme des deutschen Exports vielfach nur unter weitgehenden Opfern möglich, aber bei keinem andern Lande vielleicht ist der Drang zu exportieren so stark wie in Deutschland, das infolge seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung und bei der Notwendigkeit, den größten Teil dieses Zuwachses gewerblich beschäftigen zu müssen, die Arbeitsgelegenheit durch die Ausdehnung seines Warenab Absatzes im Auslande vermehren muß. Gerade vom deutschen Standpunkte ist es daher besonders wünschenswert, daß die Belegung des Weltmarktes in nächster Zeit keine Unterbrechung mehr erfährt, daß wir vor allem auch vor politischen Verwicklungen auf internationalem Gebiete verschont bleiben.

bleiben doch auch ohnedies Sorgen und Befürchtungen über die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens genug bestehen. Sie drehen sich zurzeit alle mehr oder minder um den Ausfall der kommenden Brotgetreide- und Futtermittel, um die Gestaltung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise. Jeder Blick in die Tagespresse erinnert uns an die Haufe auf dem Getreidemarkt. Namentlich fliegen die Weizenpreise auf eine bedrückende Höhe, während die Roggenpreise glücklicherweise weniger stark nach oben getrieben wurden. Ueber die Wirkung der hohen Getreidepreise auf den Brotpreis gehen die Ansichten ziemlich stark auseinander. Es werden zu häufig einzelne Beobachtungen verallgemeinert, während ein breiteres Beobachtungsmaterial auf statistischer Grundlage eine weit richtigere Beurteilung der Einwirkung der Getreide- auf die Brotpreise ergibt. Die Preise für Weizenmehl und Weizengebäck sind nun in letzter Zeit fast durchweg gestiegen, wenn auch nicht in dem Grade wie die Getreidepreise; weit weniger empfindlich haben die Preise für Roggenmehl und Roggenbrot angezogen, so daß jedenfalls die Preishaufe am Getreidemarkt erst zu einem geringen Teil in den Preisen auf den Detailmärkten zum Ausdruck gelangt. Berechnet man den wöchentlichen Aufwand für die Ernährung in 55 deutschen Plätzen mit einer Gesamtbevölkerung von 10,6 Millionen Menschen nach den amtlichen Preisnotierungen und auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten für eine vierköpfige Familie, so ist der durchschnittliche Kostenaufwand im Mai um 13 Pfg. höher gewesen als im Januar. Damals stellte er sich auf 22,46, im Mai aber auf 22,59 Mark. Erfreulich ist diese Verteuerung der Ernährung in einer Zeit, da die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung noch geschwächt ist, keineswegs, aber auf der andern Seite hat die Preishaufe am Getreidemarkt die Detailpreise bisher doch nicht so stark beeinflusst, wie auf Grund einzelner Beobachtungen schon behauptet wurde.

In welchem Grade die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung im letzten Jahre geschwächt ist, das erfahren wir zum Teil aus den nunmehr der Reihe nach zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichten der gewerblichen Berufsorganisationen für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Lohnnachweisungen sind aus doppeltem Grunde sehr lehrreich: einmal geben sie uns Auskunft über die Bewegung der Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Gewerben, sodann aber liefern sie auch Material zur Beurteilung des Lohnniveaus im Jahre 1908. Ein abschließendes Urteil ist heute, wo erst wenige Berichte vorliegen, noch nicht möglich. Aus den bisherigen Berichten aber, die das Leder-, das Papier-, das Brauereiwesen, das Transport- und endlich das süddeutsche Eisenwerk betreffen, ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit fast durchweg abgenommen hat, während bemerkenswerterweise die Lohnsätze nicht nur keine Reduktion, sondern im Gesamtdurchschnitt noch eine Erhöhung erfahren haben. Dieser Umstand verhindert meist nicht, daß alles in allem der Verdienst niedriger war als 1907, aber die Erscheinung, daß das Lohnniveau sich gehalten hat, ist deswegen nicht weniger beachtenswert. Es soll hier nicht entschieden werden, welche Ursachen die relativ erfreuliche Bewegung der Lohnsätze herbeigeführt haben, aber daß zu diesen Ursachen auch die Widerstandskraft unserer Arbeiterorganisationen und weiter auch das Vorhandensein von Tarifverträgen gehören, das darf als sicher angenommen werden. In dem Berichte für das Brauereiwesen wird ausdrücklich auf das Bestehen von Tarifverträgen hingewiesen, die die Erhöhung der Lohnsätze im Jahre 1908 bedingt hätten. Man wird vorerst die weiteren Berichte abwarten müssen, bevor man über den Grad, in welchem während der letzten Jahre die gewerkschaftlichen Organisationen sich als schützender Damm gegen die Einwirkungen der Krise erwiesen, ein allgemeines und zutreffendes Urteil abgeben kann. Aber das eine kann man schon heute behaupten, daß dieser Schutz sich diesmal schon in weit höherem Grade bemerkbar macht als in der Krisenperiode 1901 bis 1903.

Berlin, im Juni 1909.

Rich. Calwer.

Die verbesserte Bundesratsverordnung.

Den bundesrätlichen Erlaß für die Steinarbeiter haben wir in der letzten Nummer eingehend besprochen. Damit sich nun unsere Kollegen mit den neuen Bestimmungen vertraut machen können, so drucken wir den Wortlaut derselben vollinhaltlich ab. Wesentlich geändert sind die §§ 4, 9 und 10.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmehlbetrieben).

Vom 31. Mai 1909.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmehlbetrieben) erlassen:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen regelmäßig fünf oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für die im Freien beschäftigten Arbeiter zur Unterkunft während der Arbeitspausen ausreichend große und wetterdichte Räume vorhanden sein, welche genügend erhellt, mit einem dichten Fußboden versehen und bei kalter Witterung geheizt sind; sie müssen für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter einen Sitzplatz enthalten. Auch müssen Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen vorhanden sein.

Die Unterkunftsräume sind täglich zu reinigen; sie dürfen nicht als Lager- oder Aufbewahrungsräume benutzt werden.

§ 2. In den im § 1 bezeichneten Betrieben müssen den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Bedürfnisanstalten in ausreichender Zahl vorhanden sein.

§ 3. Für solche Steinbrüche und Steinhauereien, in denen regelmäßig weniger als fünf Arbeiter beschäftigt werden, befehlt es bei der Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung oder Anordnung oder durch Polizeiverordnungen (§§ 120d, 120e der Gewerbeordnung) Einrichtungen der im § 1, 2 bezeichneten Art vorzuschreiben, sein Bewenden.

§ 4. In Steinbrüchen und Steinhauereien müssen für die im Freien arbeitenden Steinhauer, Schrottschläger, Kleinschläger, Klarschläger und Pflastersteintipper (Pflastersteinschläger) zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung entweder Schutzdächer über den Arbeitsplätzen oder Arbeitsbuden errichtet werden. Die Arbeitsbuden müssen nach drei Seiten hin, insbes...

jenigen der Hauptwindrichtung, geschlossen werden können. (Dieser Paragraph ist für die Brecher aller Branchen von großer Wichtigkeit. Das nötige hierüber haben wir schon in der Nummer 25 des Steinarbeiters ausgeführt. Redaktion.)

§ 5. In Steinbrüchen und Steinhauereien sind für die Arbeiter gesundes Trinkwasser oder andere geeignete Getränke vom Arbeitgeber in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Die im § 3 bezeichneten Behörden können anordnen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern nicht gestatten dürfen, Branntwein in den Betrieb einzubringen.

Besondere Bestimmungen für Sandsteinarbeiter.

§ 6. In Steinbrüchen und Steinhauereien müssen die Arbeiter bei dem Vorfieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein mindestens zwei Meter voneinander entfernt sein.

§ 7. Zur tunlichsten Vermeidung der Staubentwicklung müssen in Steinhauereien bei der Sandsteinbearbeitung, sofern dies nicht aus technischen Rücksichten unzulässig ist, die Werkstücke, und bei warmer und trockener Witterung auch die Arbeitsplätze und die Fußböden der Arbeitsbuden und Werkstätten feucht gehalten werden.

Die Arbeitsbuden und Werkstätten sind täglich von Abfall und Schutt, ihre Fußböden ebenso unter ausreichender Anfeuchtung von Staub zu reinigen.

Das erforderliche Wasser ist vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

§ 8. Den im § 3 bezeichneten Behörden bleibt es überlassen, gleiche Bestimmungen wie die hinsichtlich der Sandsteinarbeiter vorgesehenen auch für Arbeiter zu treffen, welche bei der Gewinnung von Dolomit oder ähnlichen Gesteinsarten, die scharfkantigen Staub entwickeln, beschäftigt werden.

Beschäftigung erwachsener Arbeiter.

§ 9. In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschrämen, dem Hohlhachen, dem Herstellen und Besetzen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen), wenn auch nur während eines Teiles des Tages, verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauereien dürfen Arbeiter, die bei dem Vorfieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein, wenn auch nur während eines Teiles des Tages, verwendet werden, nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden für Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Erlaubnis darf nicht für mehr als zwei Stunden täglich und höchstens auf die Dauer von vierzehn Tagen erteilt werden.

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.

§ 10. In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei Abräumungsarbeiten, bei der Steingewinnung (§ 9 Abs. 1) oder der Rohaufbereitung von Steinen beschäftigt werden. Als Rohaufbereitung von Steinen im Sinne dieser Bestimmung gilt auch die Verteilung von Chausseesteinen (Schotter, Klarschlag, Kleinschlag, Altklarschlag) in solchen Betrieben. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile desselben gestatten, daß Arbeiterinnen über 18 Jahre oder Teile derselben gestatten, daß Arbeiterinnen über 18 Jahre mit der Herstellung von Chausseesteinen beschäftigt werden; die Dauer der Beschäftigung im Steinbruche darf in diesem Falle sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

In Steinhauereien dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit andern Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind. Falls jugendliche Arbeiter, wenn auch nur während eines Teiles des Tages, zur Bearbeitung von feuchtem Sandsteine verwendet werden, so dürfen sie nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Abraum, Steinen oder Abfall beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

Schlussbestimmung.

§ 11. Als Steinhauereien gelten im Sinne der vorstehenden Bestimmungen auch solche Betriebe, in welchen die über die Rohaufbereitung hinausgehende Bearbeitung der Werkstücke im Steinbruch erfolgt.

Die Bestimmungen in §§ 1, 2, 12 finden auf solche Fälle keine Anwendung, in welchen Steinhauer außerhalb einer regelmäßigen Betriebsstätte, z. B. auf Bauten, vorübergehend beschäftigt werden.

§ 12. In Steinbrüchen und Steinhauereien ist an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, 9 bis 11 wiedergibt.

In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen Sandstein gewonnen oder bearbeitet wird, muß die Tafel (Abs. 1) außerdem die Bestimmungen der §§ 6, 7 wiedergeben.

§ 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1909 in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 20. März 1902 (Reichsgesetzbl. S. 68).

Berlin, den 31. Mai 1909.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Reihmann-Sollweg.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Die soeben im Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlichte statistische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate zeigt ebenso wie die Berichterstattung über die Gewerkschaftskartelle es leghin bewies, daß die von den Gewerkschaften unterhaltenen Institutionen sich rege fortentwickelt haben. Das Krisenjahr vermochte wohl in einigen Gewerkschaften der Steigerung der Mitgliederzahl Einhalt zu gebieten, nicht aber den inneren Ausbau und die geistige Fortentwicklung der Gewerkschaften und ihre Einrichtungen zu hemmen.

Von 96 im Jahre 1907 bestehenden Sekretariaten stieg die Zahl im Berichtsjahre auf 104. Die Entwicklung innerhalb weniger Jahre ist enorm, beinahe doch 1901 erst 29 Sekretariate. Neu errichtet wurden 9 Sekretariate, und zwar in Neumünster, Herbolz, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Eßlingen, Heidelberg und Mühlhausen i. Elb. Das Solinger Sekretariat ist an der Statistik nicht beteiligt, die dort bestehenden ledigen Zweigstellen sind die Ursache dafür; das Sekretariat in Bromberg mußte unter die Auskunftsstellen rubriziert werden. 12 Sekretariate werden vom Bergarbeiterverbande unterhalten, während das Koburger Sekretariat, das einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhält, von einem Kuratorium verwaltet wird.

Die geographische Verteilung über das Reich wird als ungleichmäßig bezeichnet und daher dem Bunde Ausdrück gegeben, daß dort, wo die finanziellen Grundlagen zur Errichtung von Sekretariaten vorhanden sind, solche, allerdings nicht nur für den Ort, sondern für den Bezirk, errichtet werden sollen. So besteht in der großen Provinz Westpreußen noch gar kein Sekretariat, in Ostpreußen, Pommern und Posen auch nur je eins. Außerdem bestanden in Schlesien 5, Brandenburg 7, Sachsen 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 2, Westfalen 12, Rheinland 12, Hessen-Nassau 4 und für den Stadtkreis Berlin 1 Sekretariat, zusammen in Preußen also 55. Bayern zählt 12 Sekretariate, Sachsen (Königreich) 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg 1, Bremen 3, Lübeck 1 und Elsaß-Lothringen 2.

Von den 103 an der Statistik beteiligten Gewerkschaften übernehmen 76 ständig persönliche Berechtigungen vor Gericht, während weitere 6 es nur in Ausnahmefällen tun. Die übrigen, die Vertretungen nicht übernehmen können, tun dies, weil der Mangel an verfügbaren Kräften oder aber die Nichtzulassung der Sekretäre vor Gericht es verbietet. Die Praxis der Gerichte ist hierin eine sehr unterschiedliche. Während an vielen Orten unsere Arbeitersekretäre von den Gerichten undbeanstandet zu persönlichen Vertretungen ihrer Mandanten zu allen Verhandlungen, zu denen Anwaltszwang nicht verlangt wird, zugelassen werden, verweigern andere Gerichte die Zulassung der Sekretäre zu den Verhandlungen vor den Amtsgerichten, auch vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sogar vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Früher einmal unternommene Beschwerden an das Reichsversicherungsamt wegen Nichtzulassung der Sekretäre vor den Schiedsgerichten waren ergebnislos. Der letzte Gewerkschaftskongress befaßte sich deshalb in einem Referat und durch eine Resolution mit diesem ungleichen Rechtszustande. Die Generalkommission und das Zentralarbeitersekretariat reichten deshalb im März 1909 von sämtlichen Arbeitersekretären unterzeichnete Petitionen an den Reichstag ein, in denen eine Aenderung des Absatz 1 des § 157 der R.-G.-O. dergestalt verlangt wurde, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die Anwaltszwang nicht besteht, gestattet sein sollte. Zur Verhandlung gebracht wurde die Angelegenheit durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der sich inhaltlich mit der Forderung der Petition deckt. Bei der Behandlung des Antrages sprachen sich Regierung, Reichspartei und Nationalliberale gegen den Antrag aus, für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, einige Zentrumsabgeordnete und die Polen. Alle diejenigen Abgeordneten, welche angeblich Arbeiterinteressen, aber keine „sozialdemokratischen“ Arbeiterinteressen vertreten, blieben bei der Behandlung dieser wichtigen Frage stumm oder glänzten durch Abwesenheit. Der Gewerbeverein bringt es denn auch fertig, in seinem Berichte über die Hirsch-Dunder'schen Sekretariate diese Verhandlung im Reichstage vollständig zu übergehen. Recht deutlich hat dieser Antrag und seine Behandlung im Reichstage wieder einmal gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt eine erhebliche Steigerung. 488 895 Auskunftsfindende nahmen die Sekretariate in Anspruch, nahezu 70 000 mehr als im Vorjahre. Von den Auskunftsfindenden waren 395 275 männliche und 93 620 weibliche Personen, 21 650 Personen waren Arbeitgeber- und Gewerbetreibende; 2146 Auskünfte wurden an Behörden und Korporationen erteilt. Am Orte wohnten 357 410 Personen, aus anderen Orten kamen 131 485; gewerkschaftlich organisiert waren: 344 623 = 70,8 Proz. Die höchste Zahl der registrierten Besuche hat Frankfurt a. M. mit einem Monatsdurchschnitt von 2434 Besuchen im Januar d. J. Davon waren mündlich vor Gericht vom 2476, Berlin folgt mit 1618, Hannover mit 1410, Nürnberg mit 1327 usw. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug 515 039, 36 296 mehr als im Vorjahre; 7 Proz. davon wurden schriftlich erteilt. Auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist eine bedeutende Steigerung auf; sie stieg um 28 114 und betrug insgesamt 131 129. Auf das Gebiet der Arbeiterversicherung entfallen 34,7 Proz. Arbeits- und Dienstvertrag 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 12,5 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,8 Proz., Strafrecht 4,3 Proz. und sonstige Sachen 24,2 Proz. Die Auskünfte verteilen sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt: Arbeiterversicherung 30,1 Proz., Bürgerliches Recht 29,1 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,6 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 14,3 Prozent, Strafrecht 6,4 Proz., Arbeiterbewegung 1,5 Proz., Privatversicherung 0,9 Proz., Handels- und Gewerbeangelegenheiten 0,7 Proz., Vereinsrecht 0,2 Proz. und Sonstiges 2,2 Proz. Persönliche Vertretungen der Mandanten vor Gericht erfolgten durch 82 Sekretariate in 4264 Fällen, 1089 Fälle mehr als im Vorjahre, wovon über die Hälfte vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung stattfanden. Das Münchner Sekretariat hat allein 725 Vertretungen aufzuweisen und überragt damit selbst Berlin, das 475 Vertretungen wahrgenommen hat. Von den vertretenen Rechtsfällen waren 72,3 Proz. erfolgreich, 27,7 Proz. erfolglos.

Auch die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle weisen eine Steigerung sowohl in der Zahl der Auskunftsstellen selbst, wie auch in der Frequenz auf. Im Berichtsjahre bestanden 157 Auskunftsstellen (1907: 132), die 36 618 Auskünfte (1907: 26 272) erteilten. Treffend schließt daher der Bericht mit den Worten: Ueberblicken wir zum Schlusse das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevoller Schaffens in den Reihen der organisierten Arbeiterkraft, ein festes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der Klassenbewußten Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unbefähigkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

Literarisches.

Lehrbuch der Perspektive von Ad. Beuhne, Verlag von H. A. E. Degener, Leipzig. (Preis 4,50 Mark.) Endlich einmal Etzgenblätter, welche in leicht faßlicher Weise dieses schwierige technische Thema behandeln. Unsern Kollegen können wir diese literarische Neuerscheinung zur Anschaffung bestens empfehlen.

Lehrbuch der Körperberechnung von Dr. E. Kleper. Verlag von E. v. Sangerow, Bremerhaven. Preis 5 Mark. Die stereometrischen Aufgaben sind erfreulicherweise den praktischen Verhältnissen entnommen. Die beigelegten Figuren sind im Druck exakt, wie überhaupt das Buch recht nett ausgestattet ist. Um die Exempel aber verstehen zu können, werden bestimmte algebraische Kenntnisse vorausgesetzt.

Derselbe Verlag gab heraus: **Lehrbuch der Schluß- und Kettenrechnung**, verfaßt von Dr. A. Dibrich. (Preis 4,60 Mark.) Zum Selbststudium ist genanntes Werk nur wärmstens zu empfehlen.

Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Herausgegeben vom Zentralarbeitersekretariat in Berlin. Die 88 Seiten starke Broschüre verfolgt den Zweck, unsern Genossen gründlich darüber Aufschluß zu geben, in welcher Weise die sozialpolitischen Wahlen vollzogen werden müssen. Robert Schmidt hat in übersichtlicher Weise die Siebentägigen Bestimmungen gesichtet.